PROTOKOLL

über die 30. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 18. September 2025, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:
Ing. Markus Vogl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:
Dr. Michael Schodermayr
Dr. Helmut Zöttl

STADTRÄTE:
Mag. Katrin Auer
Christian Baumgarten
Evelyn Kattnigg, BA (FH)
(ohne GR-Mandat)
Ing. Judith Ringer

GEMEINDERÄTE:
Rudolf Blasi
Prof. Mag. Andreas Brandstetter
Tina Forster (ab 14:05 Uhr)
Pit Freisais
Julia Granegger
Julia Greger
Rosa Hieß
Ing. Franz-Michael Hingerl
Stefanie Hofstätter
Thomas Kaliba
Heidemarie Kloiber
David König
DI Harald Peham
Uwe Pichler
Ruth Pohlhammer
Mag. Kurt Prack
Mag. Irene Pumberger
Sevil Ramaj
Alexandra Riedl
Christian Royda
Evelyn Schröck
GR Martin Schröder
Dr. Markus Spöck, MBA
Dominik Steinmayr
Georg Stimeder, BA
Jürgen Unger
Lisa Wesp, BSc MSc
Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:
Dr. Manfred Hübsch
Dr. Carsten Roth
Mag. Dr. Hansjörg Rangger

ENTSCHULDIGT:
Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA
Patrick Breitwieser

PROTOKOLLFÜHRER:
Dr. Manfred Hübsch
Sibylle Vilding

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
   FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG,
   DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN

3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

4) AKTUELLE STUNDE

5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES
   gem. § 54 Abs. 3 StS

6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1)	**2025-206206**	**Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung und zum Ausbau des Studienbetriebs an Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich; Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2030 zwischen der FH OÖ Studienbetriebs GmbH und der Stadt Steyr.**	**9**
2)	**2024-342300**	**Kreditüberschreitungen im laufenden Haushalt 2025 / 3_2025.**	**10**
3)	**2024-342300**	**Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025.**	**11**
4)	**2025-257024**	**Novelle der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR-Novelle 2025); Novelle der Geschäftsordnung des Stadtsenates (GOSTS-Novelle 2025); Novelle der Geschäftsordnung des Personalbeirates (GOPB-Novelle 2025); Erlassung der Informationsfreiheit Übertragungsverordnung Gemeinderat (IFG Ü-VO GR).**	**11**
5)	**2020-16203**	**Schlosspark – Masterplan 2045, Errichtung des „Blumengartens“ mit neuem Zugang von der Promenade.**	**19**
6)	**2023-286318**	**Abschluss eines Zusatzübereinkommens zum bestehenden SBS-Gasliefervertrag.**	**24**
7)	**2023-85361**	**Neuvergabe des Dienstleistungsauftrages für den Druck und die Gestaltung des Amtsblattes der Stadt Steyr samt Anzeigenakquisition – Direktvergabe gemäß § 46 Abs. 2 BVergG 2018.**	**24**
8)	**2025-222722**	**Sicherung der Altlast 085 „Ölverunreinigung Ennskai“, Zustimmung zum Vergleich mit der „Wiener Städtischen Versicherung“.**	**26**
9)	**2024-204790**	**Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten und Horte) der Stadt Steyr, Abänderung des § 13 Abs. (3) und des § 14.**	**27**
10)	**2025-93008**	**Sanierung FÜG Märzenkeller.**	**29**
11)	**2025-94120**	**Sanierung Untersicht Griemühlbrücke; Direktvergabe.**	**29**
12)	**2025-253571**	**Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte – Ausschreibung 2025; Einreichung der Stadt Steyr für eine 100 % Finanzierung.**	**30**
13)	**2025-231154**	**SK BMD Vorwärts Steyr – ao. Förderung für den Umbau der Flutlichtanlage von Halogen- auf energieeffiziente LED-Technik.**	**34**
14)	**2024-376422**	**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 „Paddlerhaus“, Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.33.**	**36**
15)	**2025-333632**	**DRINGLICHKEITSANTRAG: Preisfixierung des Arbeitspreises für die Saison Winter 2025/26 auf Basis des Pkt. 4 des Gasliefervertrages (SBS-GH-MC-2023-001 vom 25.09.2023) der Stadt Steyr mit der Stadtbetriebe Steyr GmbH (SBS).**	**37**

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

1) 2025-206206	Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung und zum Ausbau des Studienbetriebs an Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich; Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2030 zwischen der FH OÖ Studienbetriebs GmbH und der Stadt Steyr.
2) 2024-342300	Kreditüberschreitungen im laufenden Haushalt 2025 / 3_2025.
3) 2024-342300	Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025.
4) 2025-257024	Novelle der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR-Novelle 2025); Novelle der Geschäftsordnung des Stadtsenates (GOSTS-Novelle 2025); Novelle der Geschäftsordnung des Personalbeirates (GOPB-Novelle 2025); Erlassung der Informationsfreiheit Übertragungsverordnung Gemeinderat (IFG Ü-VO GR).
5) 2020-16203	Schlosspark – Masterplan 2045, Errichtung des „Blumengartens“ mit neuem Zugang von der Promenade.
6) 2023-286318	Abschluss eines Zusatzübereinkommens zum bestehenden SBS-Gasliefervertrag.
7) 2023-85361	Neuvergabe des Dienstleistungsauftrages für den Druck und die Gestaltung des Amtsblattes der Stadt Steyr samt Anzeigenakquisition – Direktvergabe gemäß § 46 Abs. 2 BVergG 2018.
8) 2025-222722	Sicherung der Altlast O85 „Ölverunreinigung Ennskai“; Zustimmung zum Vergleich mit der „Wiener Städtischen Versicherung“.
15) 2025-333632	DRINGLICHKEITSANTRAG: Preisfixierung des Arbeitspreises für die Saison Winter 2025/26 auf Basis des Pkt. 4 des Gasliefervertrages (SBS-GH-MC-2023-001 vom 25.09.2023) der Stadt Steyr mit der Stadtbetriebe Steyr GmbH (SBS).

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

9) 2024-204790	Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten und Horte) der Stadt Steyr; Abänderung des § 13 Abs. (3) und des § 14.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

10) 2025-93008	Sanierung FÜG Märzenkeller.
11) 2025-94120	Sanierung Untersicht Griemühlbrücke; Direktvergabe.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:

12) 2025-253571 Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte – Ausschreibung 2025; Einreichung der Stadt Steyr für eine 100 % Finanzierung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:

13) 2025-231154 SK BMD Vorwärts Steyr – ao. Förderung für den Umbau der Flutlichtanlage von Halogen- auf energieeffiziente LED-Technik.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

14) 2024-376422 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 „Paddlerhaus“; Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.33.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GR^{in} Heidemarie Kloiber
GR^{in} Julia Greger

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

Geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, ich darf die Sitzung offiziell eröffnen. Diese wurde ordnungsgemäß einberufen und wir sind beschlussfähig. Zur Protokollprüfung wurden bekannt gegeben Gemeinderätin Heidemarie Kloiber und Gemeinderätin Julia Greger, beide nehmen mit großer Freude an. Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Gemeinderat Patrick Breitwieser und Vizebürgermeisterin Anna-Maria Demmelmayr-Durst, ihr haben wir nachträglich natürlich zur Geburt ihrer Tochter Valerie gratulieren dürfen, die morgen zwei Monate alt wird. Und etwas verspätet wird Gemeinderätin Tina Forster zur Sitzung kommen.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Es liegt zur Beantwortung von allfälligen Anfragen eine Anfrage von Gemeinderat Pit Freisais vor. Diese wurde am 26. Juni per Mail geschickt, ist damit jetzt zu beantworten und es wird schriftlich die Beantwortung erfolgen, wie gewünscht, innerhalb der gesetzten Frist.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Und ich darf damit zu den Mitteilungen des Bürgermeisters kommen. Ganz frisch und aktuell, FM4 Unlimited, letztes Wochenende. Das Wetterglück war uns diesmal holder als das letzte Jahr, es war nicht ganz optimal. Wir haben wirklich einen guten Besuch gehabt, die genauen Zahlen bekommen wir noch. Großartige Bilder die von Steyr auch hinausgetragen worden sind. Die Rückmeldungen auch von FM4, aber auch der Besucherinnen und Besucher, waren sehr, sehr positiv. Und wenn es die Zahlen zulassen, werden wir schauen, ob es hier nicht 2026 auch wieder eine Fortsetzung geben kann.

Unser Innenstadtmanager hat mit Ende August seine Funktion aufgenommen, war bereits auch hier im Rathaus tätig, damit er auch die Aktivitäten und Agenden der Eventabteilung kennenlernt, und ist jetzt aktuell im Stadtgut. Und wir sind noch auf der Suche nach einer Räumlichkeit in der Innenstadt, damit er, wie gesagt, auch noch näher hier zukünftig bei den Entwicklungen ist.

Sehr, sehr erfreulich ist, dass es mit der Fahrplanumstellung der ÖBB am 14. Dezember eine zusätzliche schnelle Verbindung nach Linz geben wird, 34 Minuten vom Steyrer Bahnhof dann nach Linz. Ich glaube das ist dann wirklich sehr, sehr attraktiv. Die Zugverbindung wird kurz nach 7 Uhr sein, voraussichtliche Abfahrtszeit ist 7:03 Uhr, sodass dann am Morgen zwei schnelle Verbindungen zur Verfügung stehen. Einmal kurz nach 6 Uhr und einmal kurz nach 7 Uhr. Allerdings, und dass man auch sozusagen weiß, es gibt dann keine weiteren Möglichkeiten mehr, solange es nicht diesen vierspurigen Ausbau der Bahnstrecken Richtung Linz gibt. Das heißt, das ist das Bottleneck, da gehen derzeit nicht mehr Züge drüber, aber in der Früh konnte hier dieser eine Zug noch in den Fahrplan integriert werden. Und ich glaube das ist sehr, sehr erfreulich.

Und sehr erfreulich ist auch, wie sich die Besucher, also die Frequenz bei den Verkehrsbetrieben, entwickeln. Wir haben durch die Fahrplanumstellungen wirklich sehr gute Resonanz. Wir werden ja weitere Optimierungen machen, und es hat hier auch die politischen Vorgespräche

gegeben, weil natürlich der Sommerfahrplan immer wieder zu Recht kritisiert wird. Und in den politischen Vorgesprächen, die wir geführt haben, gibt es den einhelligen Tenor, dass wir ab nächstes Jahr diesen Sommerfahrplan dann auflassen wollen. Ich glaube, dass das auch noch eine zusätzliche Attraktivierung dann unseres öffentlichen Angebotes sein wird.

Ebenfalls sehr erfreulich ist, dass wir einen neuen Magistratsdirektor gefunden haben, der auch Erfahrung in der Verwaltung hat. Thomas Roßgatterer wird mit Anfang Dezember dann bereits hier im Haus tätig sein, damit es auch hier eine Übergabezeit noch gibt von zwei Monaten mit unserer jetzigen Magistratsdirektorin Martina Kolar-Starzer. Und wir gratulieren ihm auf jeden Fall jetzt schon zu dieser neuen Funktion und freuen uns auch, dass er kommt.

Aus dem Frauenausschuss heraus, mehr Sicherheit für Frauen, die Stadt Steyr bietet kostenlose Selbstverteidigungskurse an. Da möchte ich mich bedanken bei den Stadträtinnen Katrin Auer und Judith Ringer, die diese wichtige Initiative initiiert haben. Und ich glaube, dass es wirklich eine super Veranstaltung ist, die hier kostenfrei für die Teilnehmerinnen initiiert wird.

In der Positionierung, wofür Steyr steht, haben wir einen Markenprozess ins Leben gerufen. Parallel dazu läuft auch in der neuen Tourismusregion ein Markenprozess. Dort geht es ja auch darum, noch am Ende des Tages einen Namen für eine neue Tourismusregion zu finden. Und das Erfreuliche ist, das was man jetzt erkennt, ist, dass beide Prozesse in eine ähnliche Richtung gehen, sodass dann zwei Marken hier vorhanden sind, die sich, glaube ich, gut ergänzen und überschneiden werden. Und ich bedanke mich bei all denjenigen, die sich schon bereit erklärt haben, hier im Markenprozess zu unterstützen mit ihrem Know-how, damit hier am Ende des Tages etwas herauskommt, wo wir dann wirklich gemeinsam auch dahinterstehen und unterstützen können.

Der Sommer ist natürlich auch immer die Zeit der Umbauten. Ich sage auch noch einmal Danke zu allen Beschäftigten in unseren Steyrer Schulen, vor allem den Reinigungskräften, die natürlich, wenn die Baustellen dann abgewickelt sind, auch dafür sorgen müssen, dass zu Schulbeginn die Schulen wieder sauber sind, ist ja durchaus eine große Herausforderung, wenn man sich in einzelnen Schulen die großen Umbauarbeiten ansieht. Heuer besonders auf der Promenade zum Beispiel, wo wir die ehemalige Dienstwohnung dann auch in zusätzliche Klassenräume beziehungsweise Betreuungsräume umgewandelt haben, beziehungsweise wo wir eine neue Schulküche installiert haben. Ich glaube, auch darauf können wir sehr stolz sein, dass wir dann in Zukunft dort wieder wirklich vertieft auch das anbieten können, selbst zu kochen, beziehungsweise den Ernährungsunterricht auch vernünftig zu gestalten. Aber wie gesagt, viel Geld, das hier investiert worden ist und ich sage Danke an alle, die dafür gesorgt haben, dass zu Schulbeginn dann wieder die Schulen im frischen Glanz erstrahlt sind. Einziger Wermutstropfen, wir hatten einen Wasserschaden in der Mehrzweckhalle Münichholz, aber auch der ist inzwischen behoben, sodass die Turnhalle inzwischen auch wieder verwendet werden kann.

Im Sommer waren zahlreiche Schülergruppen in Steyr, unter anderem, glaube ich was sehr beeindruckend war oder auch sehr bewegt hat, eine ukrainische Jugendgruppe, die hier Ferien vom Krieg verbringen durfte, waren von Steyr sehr, sehr beeindruckt. Und ich glaube das war ein tolles Programm, das wir den 20 Jugendlichen hier in Steyr bieten konnten. Aber so wie jedes Jahr auch bei der Kinder-Uni eine Schülergruppe aus Plauen, also unsere Partnerstadt in Plauen, auch das ist wirklich immer schön, dass es diesen Schulaustausch gibt. Und wie gesagt, im Gegenzug wird dafür eine Gruppe von uns dann nach Plauen fahren.

Das Steyrer Hallenbad hat bereits wieder geöffnet, das Wetter über dem Sommer war ja im Freibad durchwachsen, war ja nicht immer ganz so schön. Aber wie gesagt, seit 9. September ist das Hallenbad wieder geöffnet und wir bieten jetzt eine Neuerung an seit dieser Woche, nämlich ein Morgenschwimmen um 7:15 Uhr und die Rückmeldungen aus der ersten Woche sind sehr, sehr positiv. Wir haben bereits zahlreiche FrühschwimmerInnen begrüßen können, also dieses Angebot wird sehr, sehr gut angenommen und wir werden es die nächsten Wochen

natürlich monitoren, wie es weiterläuft. Aber wenn es so ist wie jetzt, dann werden wir dieses Angebot natürlich auch längerfristig betreiben.

Auf der Steyrerbrücke läuft seit dem 15. September eine Sanierungsarbeit, das heißt, wir müssen aufgrund des Gebrechens bei der Spitalmühlwehr hier einen Reservekanal oder einen Notkanal verlegen. Das heißt, es wird auf der Brücke ein zusätzlicher Kanal verlegt. Es hat sich herausgestellt, dass der bestehende Kanal inzwischen 16 Zentimeter nachgesunken ist, wir keine Garantie haben, dass er nicht eventuell bricht. Wir gehen zwar davon aus, dass er hält, aber falls, für den Fall, dass es hier eine Katastrophe gibt, wird vorsorglich hier ein Kanal über die Brücke verlegt mit einer eigenen Pumpeinrichtung. Und wie gesagt, die Planungen für die Sanierung bzw. Neuerrichtung der Wehr sind bereits voll am Laufen und es hat auch einen Beschluss in unseren Stadtbetrieben gegeben, dass wir dieses Projekt nutzen wollen, gleich die Planungen für ein Wasserkraftwerk mitzugestalten. Also auch das läuft und ich darf auch sagen, dass die Planungen für das Kraftwerk Annawehr inzwischen abgeschlossen sind und wir hoffen, dass wir jetzt in den nächsten 14 Tagen spätestens dann auch diese Planungsunterlagen beim Land einreichen können.

Wir haben beim Thema Handyparken zusätzliche Anbieter, das heißt, es gibt drei neue Anbieter. Damit wird es noch einfacher, sich für eine Kurzparkzone in Steyr zu entscheiden. Das heißt, wir haben dann ein breites Angebot an Betreibern und wie gesagt, wer nicht am Automaten zahlen will, es gibt jetzt dann vier Anbieter, die hier sehr unbürokratisch und einfach hier das Parken ermöglichen.

Weniger erfreulich ist die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die hat sich weiterhin verschärft. Wir haben jetzt inzwischen im Sommer 3.660 Personen im Bezirk Steyr, nämlich dem gesamten Bezirk Steyr, Steyr und Steyr-Land, gehabt. Und das ist noch einmal ein Anstieg von 178 Personen gegenüber dem Vorjahr. Und was natürlich auch unerfreulich ist, aktuell sind 66 Lehrstellen sofort verfügbar, allerdings haben wir derzeit 124 Lehrstellensuchende, die eine Lehrstelle suchen. Das heißt, zum ersten Mal, dass wir hier ein Missverhältnis haben, war in den letzten Jahren etwas erfreulicher.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Zum Thema Aktuelle Stunde liegen keine Anträge vor.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES
gem. § 54 Abs. 3 StS

2024-342300 Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im laufenden Haushalt 2025 / 2_2025.

2024-298779 Landesmusikschule Steyr – Kreditübertragung für die Instandsetzung von zwei Musikinstrumenten.

2025-215836 Abschluss einer D&O-Haftpflicht- und Strafrechtsschutz-versicherung für Gemeindeorgane.

2025-141202 Errichtung eines Fahrradunterstandes beim Reithoffergebäude.

Punkt 5, Kenntnisnahme, es wurden die Anträge in die Cloud hochgeladen. Das heißt, sind damit zur Kenntnis genommen. Es liegen Kreditüberschreitungen vor im Haushalt bzw. in der Landesmusikschule. Der Abschluss einer D&O-Haftpflichtversicherung und die Errichtung, ich glaube das freut uns auch alle, eines Fahrradunterstandes beim Reithoffergebäude, damit die Beschäftigten dann in Zukunft hier auch ihre Fahrräder sicher abstellen können.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

Und ich darf damit zu Punkt 6 kommen. Und bevor wir in die Verhandlungsgegenstände einsteigen, gibt es hier einen Dringlichkeitsantrag betreffend Preisfixierung des Arbeitspreises für die Saison Winter 2025/26 auf Basis des Gasliefervertrages der Stadt Steyr mit der SBS. Ich schlage vor, dass wir über die Dringlichkeit abstimmen und den Tagesordnungspunkt am Ende der Tagesordnung behandeln. Und ich ersuche jetzt um Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem Antrag die Dringlichkeit gibt, um ein Zeichen der Zustimmung bitte. Das ist einstimmig so angenommen. Damit steht der Dringlichkeitsantrag mit in Verhandlung.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Preisfixierung des Arbeitspreises für die Saison Winter 2025/26 auf Basis des Pkt. 4 des Gasliefervertrages (SBS-GH-MC-2023-001 vom 25.09.2023) der Stadt Steyr mit der Stadtbetriebe Steyr GmbH (SBS).

Die Abstimmung über die **Zuerkennung der Dringlichkeit**
erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

Und ich darf noch ergänzen, dass es einen Abänderungsantrag zu Top 13 gibt, es geht um BMD Vorwärts Steyr, außerordentliche Förderung Umbau der Flutlichtanlage. Und dieser steht beim Punkt 13 dann auch mit in Verhandlung. Und ich darf für die Berichterstattung den Vorsitz an den Herr Vizebürgermeister Schodermayr übergeben.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

1) 2025-206206 Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung und zum Ausbau des Studienbetriebs an Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich; Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2030 zwischen der FH OÖ Studienbetriebs GmbH und der Stadt Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ich übernehme den Vorsitz und darf dir das Wort für Punkt 1 erteilen, Förderbeiträge FH OÖ.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Wir sind als Heimatstadt der Fachhochschule Steyr, oder haben wir uns auch verpflichtet hier diesen Betrieb zu unterstützen bzw. auch diesen Ausbau. Das ist eine Summe von rund 1 Million Euro, die wir jährlich in unsere FH investieren. Wir wissen, dass die FH Steyr wirklich ein sehr erfolgreicher Standort der FH ist. Was die FH in Steyr einzigartig macht ist natürlich diese Lage direkt am Fluss. Plus was wirklich gelungen ist, auch mit dem Digi-Space, hier stärker auch noch einmal das Museum Arbeitswelt mit einzubinden, sodass da wirklich ein gesamter Bildungskulturcampus entstanden ist, der aus meiner Sicht seinesgleichen sucht. Wir wissen natürlich, dass die Situation wirtschaftlich angespannt ist, nicht nur bei uns, sondern auch beim Land. Es gibt hier ein massives Sparpaket für die Fachhochschule in Oberösterreich. Wir als Stadt, glaube ich, stehen hinter unserer Fachhochschule. Und darum ist der Antrag hier auch diese Fördervereinbarung für die nächsten fünf Jahre abzuschließen. Und um hier auch Planungssicherheit für die FH in Steyr zu gewährleisten, gibt es den Vorschlag diesen Tarif zu indexieren. Und ich ersuche hier um Zustimmung zu dieser Fördervereinbarung mit der FH Oberösterreich.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 26.06.2025 wird dem Abschluss eines neuen Vertrages zur Gewährung von Förderbeiträgen zur

Finanzierung und des Ausbaus des Studienbetriebs am Fachhochschul-Standort Steyr zwischen der Stadt Steyr und der FH OÖ Studienbetriebs GmbH zugestimmt. Zu diesem Zweck hat die Stadt den in der Beilage angeschlossenen Vertrag, mit welchem die Stadt der FH OÖ Studienbetriebs GmbH für die Jahre 2025 bis 2030 und die folgenden Förderbeiträge gewährt, abzuschließen.

Für den im Finanzjahr 2025 noch zu leistenden Förderbeitrag im 4. Quartal werden Mittel im Ausmaß von € 259.927,25 auf der VASt. 1/289000/755000 sowie 5/289000/775000 je zur Hälfte freigegeben.

Die im Amtsbericht für die Folgejahre vorgesehenen Förderbeiträge sind in den jährlichen Voranschlägen der betreffenden Finanzjahre 2026-2030 entsprechend vorzusehen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Gibt es dazu Wortmeldungen? Sehe ich keine, ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer zustimmt, bitte sich zu erheben. Ich sehe Einstimmigkeit. Danke. Ich verzichte daher auf die Gegenprobe.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

2) 2024-342300 Kreditüberschreitungen im laufenden Haushalt 2025 / 3_2025.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Punkt 2, wir sind ja praktisch bei allen Berufsschulen, wenn Investitionen getätigt werden, gibt es einen Schlüssel, wie wir als Stadt Steyr hier auch diesen Ausbau der Berufsschulen mitfinanzieren müssen. Träger ist das Land. Das ist für uns natürlich dann immer schwierig in der Planung, weil wir natürlich nicht genau wissen, welche Sanierungen in den einzelnen Schulen anstehen. Und hier ist es zu einer Nachverrechnung in der Höhe von € 73.248,-- gekommen aus dem Vorjahr. Plus dadurch, dass hier eine höhere Summe angesetzt worden ist, sind auch die Kontozahlungen nach oben gesetzt worden. Und ich ersuche um die Kreditüberschreitung von € 85.000,-- zur Genehmigung. Und diese Mittel werden durch zusätzliche Mittelaufbringungen auf der Kostenstelle finanziert.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Finanz- und Beteiligungsverwaltung wird bewilligt:
1) Kreditüberschreitung auf der im beiliegenden Amtsbericht angeführten Voranschlagsstelle in einer Gesamthöhe von € 85.000,00.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe keine. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte sich zu erheben. Ich sehe Einstimmigkeit. Verzichte daher auf Gegenprobe. Danke.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR^{in} Mag. Irene Pumberger

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

3) 2024-342300 Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ja, den Gemeinden in Oberösterreich geht es nicht gut, nämlich in einem durchaus sehr beträchtlichen Ausmaß und durchaus besorgniserregendem Ausmaß. Es gibt jetzt hier ein weiteres Paket des Landes, um hier die Finanzen der Gemeinden zu entlasten. Diese Mittel, die vom Land zur Verfügung gestellt worden sind, wurden nach verschiedenen Kriterien zugeteilt. Für Steyr ist das der Betrag von € 568.500,--. Und wir haben den Antrag oder wir ersuchen, diese Mittel für die laufende Gebarung heranziehen zu können

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Finanz- und Beteiligungsverwaltung wird die Verwendung der Gemeindefinanzzuweisungsmittel im Jahr 2025 in Höhe von 568.500 Euro zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit bewilligt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ja danke, gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, bitte sich zu erheben. Ich sehe abermals Einstimmigkeit, bedanke mich, verzichte auf die Gegenprobe.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

4) 2025-257024 Novelle der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR-Novelle 2025); Novelle der Geschäftsordnung des Stadtsenates (GOSTS-Novelle 2025); Novelle der Geschäftsordnung des Personalbeirates (GOPB-Novelle 2025); Erlassung der Informationsfreiheit Übertragungsverordnung Gemeinderat (IFG Ü-VO GR).

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Und wir kommen zum Punkt 4. Und zum Punkt 4 darf ich kurz erläutern, das ist ein Gesamtpunkt mit 4 Unterpunkten. Der Bürgermeister wird das en bloc präsentieren. Die Abstimmung wird einzeln erfolgen, weil es hier durchaus differenzierte Sichtweisen geben kann und weil der Punkt 1 und 2 eine 2/3-Mehrheit erfordert. Das zur Erläuterung für den Ablauf, der jetzt kommen wird. Bitte Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Inhaltlich ist es vielleicht einfacher zu erklären. Wir haben seit Beginn des Monats das Informationsfreiheitsgesetz. Das erfordert Anpassungen in verschiedenen rechtlichen Richtlinien, die wir auch in unserer Geschäftsordnung geregelt haben. Damit es ein bisschen vereinfacht ist, bisher hat es das Amtsgeheimnis gegeben, das die Basis auch war natürlich für die gesamte Geschäftsordnung. Jetzt mit dem Informationsfreiheitsgesetz ist das Amtsgeheimnis natürlich obsolet. Allerdings heißt es nicht automatisch, dass alle Informationen, die uns zugänglich sind, auch nach außen getragen werden können. Das heißt, es gibt inzwischen eine Amtsverschwiegenheit. Und sagen wir mal, das macht manchmal nur Nuancen aus, wo da der Unterschied liegt. Aber wir müssen natürlich hier in unseren ganzen rechtlichen Richtlinien diese Veränderungen machen. Das betrifft 1, 2 und 3. Und dann geht es auch noch darum, im Informationsfreiheitsgesetz, dass wir eine sehr kurze Frist haben, wo wir auf Anfragebegehren reagieren können. Das ist eine sehr juristische Thematik, wie ihr es schon merkt. Und hier ist der Vorschlag diese Kompetenz des Gemeinderates an mich zu übertragen. Und ich würde sie dann in einer weiteren Richtlinie dann sozusagen an die Beamten übertragen, damit die Beamten dann hier auf diese Informationsanfragen der Bevölkerung reagieren. Das heißt,

diese Übertragung würde zuerst auf mich erfolgen und ich würde dann in einer weiteren Verordnung das an die zuständigen Beamtinnen und Beamten übertragen. Weil es wie gesagt wirklich rechtliche Beurteilungen sind, was davon ist relevant, was dürfen wir nach außen veröffentlichen. Und wie gesagt, wir haben vier Wochen Frist, können sie noch mal vier Wochen erstrecken, aber wir haben da auch sehr enge Fristen, die zu beachten sind. Und ich ersuche um Zustimmung zu diesen Amtsberichten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge aufgrund des Amtsberichts der FA für Präsidiales, Privat- und Datenschutzrecht beschließen:

Es wird erlassen:

1. die aus der Beilage 1 ersichtliche
„Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18.9.2025, mit der die Geschäftsordnung des Gemeinderates, beschlossen in der Sitzung vom 17.11.2005, zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderates in der Sitzung vom 17.1.2019, geändert wird (GOGR-Novelle 2025)“,

2. die aus der Beilage 4 ersichtliche
„Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18.9.2025, mit der die Geschäftsordnung des Stadtsenats der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung vom 12.5.2005, zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr in der Sitzung vom 24.11.2022, geändert wird (GOSTS-Novelle 2025)“,

3. die aus der Beilage 6 ersichtliche
„Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18.09.2025, mit der die am 08.07.2010 erlassene Geschäftsordnung des Personalbeirates geändert wird (GOPB-Novelle)“,

4. die aus der Beilage 8 ersichtliche
„Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18. September 2025 betreffend die Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf den Bürgermeister (Informationsfreiheit Übertragungsverordnung Gemeinderat – IFG Ü-VO GR)“.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18.9.2025, mit der die Geschäftsordnung des Gemeinderates, beschlossen in der Sitzung vom 17.11.2005, zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderates in der Sitzung vom 17.1.2019, geändert wird (**GOGR-Novelle 2025**).

Gemäß § 42 StS 1992, LGBl. 9/1992 zuletzt geändert durch LGBl. 64/2025, wird verordnet:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird

- *bei § 15 das Wort „*Verschwiegenheitspflicht*“ durch das Wort „*Geheimhaltungsverpflichtung*“ ersetzt,*

- *die Wortfolge nach § 34 wie folgt gefasst:* „Kundmachung von Verordnungen“.

2. § 2 Abs. 5 Satz 3 lautet:
„Gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen werden dadurch nicht berührt.“

3. *In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird die Wortfolge* „das Amtsgeheimnis zu wahren“ *durch die Wortfolge* „die Bestimmungen über die Geheimhaltungsverpflichtung einzuhalten“ *ersetzt.*

4. *§ 10 Abs. 2 Satz 5 lautet:*
„Ordnungsgemäß eingebrachte Anfragen sind spätestens in der zweitfolgenden Sitzung des Gemeinderates bzw. von der bzw. dem Befragten mündlich zu beantworten oder die Beantwortung abzulehnen, wenn und insoweit der Beantwortung eine gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtung entgegensteht.“

5. *Die Überschrift zu § 15 lautet „*Geheimhaltungsverpflichtung*“*

6. *§ 15 Abs. 1 lautet:*
„Die Mitglieder des Gemeinderates sind, auch nach dem Ausscheiden aus ihrer Funktion, zur Geheimhaltung über alle ihnen ausschließlich aus ihrer dienstlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, soweit und solange dies aus einem der in Art 22a Abs. 2 zweiter Satz B-VG genannten Gründe erforderlich und verhältnismäßig ist. Die Geheimhaltungspflicht besteht für die Mitglieder des Gemeinderates nicht gegenüber dem Gemeinderat, wenn dieser derartige Auskünfte ausdrücklich verlangt.“

7. *In § 15 Abs. 2 wird die Wortfolge* „Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ *durch die Wortfolge* „Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß Abs. 1“ *ersetzt.*

8. *§ 20 Abs. 2 lautet:*
„Soweit dies aus einem in Art. 22a Abs. 2 zweiter Satz B-VG genannten Grund erforderlich ist, ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es von der oder dem Vorsitzenden oder von wenigstens neun Mitgliedern des Gemeinderates während der Sitzung zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder von dem Ausschuss, in dem der Tagesordnungspunkt vorberaten wurde, oder vom Stadtsenat verlangt und vom Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird. Wenn der Voranschlag, der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan oder der Rechnungsabschluss behandelt wird, darf die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden.“

9. *§ 20 Abs. 3 lautet:*
„Bei nicht öffentlichen Sitzungen sind die Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse geheim zu halten, soweit und solange dies aus einem in Art 22a Abs. 2 zweiter Satz B-VG genannten Grund erforderlich und verhältnismäßig ist.“

10. *§ 33 Abs. 6 lautet:*
„Die Verhandlungsschriften können auf Verlangen von jedermann eingesehen werden. Die Einsichtnahme in Verhandlungsschriften ist unzulässig, soweit und solange dies aus einem der in Art 22a Abs. 2 zweiter Satz B-VG genannten Gründe erforderlich und verhältnismäßig ist. Die Herstellung von Kopien gegen Kostenersatz ist zulässig. Zudem können die Verhandlungsschriften samt Beilagen auf der Internetseite der Stadt zur allgemeinen Abfrage bereitgehalten werden. Verhandlungsschriften, die einen unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehaltenen Sitzungsteil betreffen, dürfen nicht auf der Internetseite der Stadt zur allgemeinen Abfrage bereitgehalten werden, soweit und solange ihre Nichtveröffentlichung aus einem der in Art 22a Abs. 2 zweiter Satz genannten Gründe erforderlich und verhältnismäßig ist.“

11. § 34 lautet:

„**§ 34 Kundmachung von Verordnungen**

(1) Die Kundmachung von Verordnungen des Gemeinderates richtet sich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach § 65 StS 1992 (LGBl Nr. 9/1992 i.d.F. LGBl. Nr. 38/2025).

(2) Verordnungen gemäß §§ 18 und 31 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sowie deren Änderungen, welche vor 1. Jänner 2026 gemäß § 34 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 im Gemeinderat beschlossen wurden, sind nach den bis zum Ablauf des 30.6.2025 geltenden Vorschriften kundzumachen."

12. In § 41 wird folgender Satz als letzter Satz angefügt:
„Die durch die GOGR-Novelle 2025 eingefügten Änderungen (Gemeinderats-beschluss vom 18.09.2025) treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt in Kraft."

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18.9.2025, mit der die Geschäftsordnung des Stadtsenats der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung vom 12.5.2005, zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr in der Sitzung vom 24.11.2022, geändert wird (**GOSTS-Novelle 2025**).

Gemäß § 42 StS 1992, LGBl. 9/1992 zuletzt geändert durch LGBl. 64/2025, wird verordnet:

1. § 1 Abs. 1 Satz 3 und 4 entfallen.

2. Nach § 1 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a angefügt:
„Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse sind geheim zu halten, soweit und solange dies aus einem in Art. 22a Abs. 2 zweiter Satz B-VG genannten Grund erforderlich und verhältnismäßig ist."

3. In § 1 Abs. 2 wird die Wortfolge „Abs. 4" *durch die Wortfolge* „Abs. 5" *ersetzt.*

4. § 2a Satz 4 lautet:
„Die Bestimmungen über gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen bleiben hierdurch unberührt."

5. Dem § 10 werden folgende Sätze angefügt:
„Die einer Stadtsenatssitzung beigezogenen Personen sind zur Geheimhaltung über alle ihnen im Rahmen der Beratung und Abstimmung bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, soweit und solange dies aus einem der in Art. 22a Abs. 2 zweiter Satz B-VG genannten Gründe erforderlich und verhältnismäßig ist. Sonstige gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen bleiben unberührt."

6. In § 13 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die durch die GOSTS-Novelle 2025 eingefügten Änderungen (Gemeinderats-beschluss vom 18.09.2025) treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt in Kraft."

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18.9.2025, mit der die Geschäftsordnung des Personalbeirates der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung vom 08.07.2010, geändert wird (**GOPB-Novelle 2025**).

Gemäß § 20 Abs. 5 Oö. ObjektivierungsG, LGBl. 102/1994 zuletzt geändert durch LGBl. 64/2025, wird verordnet:

§ 5 Abs. 4 lautet:

„Die Mitglieder des Personalbeirates sind im Umfang des § 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates i.d.F. der GOGR-Novelle 2025 (GR-Beschluss vom 18.09.2025) zur Geheimhaltung verpflichtet."

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18. September 2025 betreffend die Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf den Bürgermeister

(Informationsfreiheit Übertragungsverordnung Gemeinderat – IFG Ü-VO GR)

Nach § 46 Abs. 3 StS 1992 in der Fassung LGBl Nr. 64/2025 wird verordnet:

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und des Zugangs zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 5/2024, wird die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Gänze auf den Bürgermeister übertragen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ich bedanke mich, erste Wortmeldung Vizebürgermeister Helmut Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben diese Tagungsordnungspunkte schon im Vorfeld im Stadtsenat auch behandelt und dementsprechend auch das kundgetan, was ich jetzt sage. Ja selbstverständlich, wenn es diese neuen Richtlinien gibt, werden wir diesen zustimmen. Wir sehen es auch positiv, dass das jetzt in vier Teile aufgeteilt wird, weil sonst müssten wir bei den anderen auch dagegen stimmen. Und ich möchte das kurz erklären warum, also grundsätzlich haben wir gegen die ersten drei Punkte nichts, möchte aber sagen, dass beim letzten Tagesordnungspunkt mit der Informationspflicht oder diesem Vertrauensvorschuss, den man dem Bürgermeister gibt, sehen wir ein bisschen kritisch, weil es für uns ein bisschen eine Machtkonzentration ist gegenüber einer Person. Und nicht, dass ich jetzt Herrn Vogl nicht traue, sondern ich glaube, im Zeitalter der modernen Kommunikation, wo jeder ein mobiles Telefon hat, könnte ein Gremium so wie der Stadtsenat, also auf sehr kurzen Wegen diese Sache genauso in die Hand nehmen. Und das wäre dann besser aufgeteilt in die verschiedenen Fraktionsrichtungen. Und das sehen wir halt so, dass wir das lieber in diesen Händen hätten. Gleichzeitig stellen wir hier jetzt einen Abänderungsantrag zum vierten Punkt, dass, wir werden trotzdem nicht zustimmen, dass es eine Berichtspflicht des Bürgermeisters im Stadtsenat gibt, was da eigentlich praktisch in Händen des Bürgermeisters dann weitergegeben wird oder nicht weitergegeben wird, dass auch der Stadtsenat und in weiterer Folge natürlich die einzelnen Fraktionen darüber informiert werden. Also ich glaube, dass das sehr dringend notwendig wäre, weil sonst haben wir überhaupt keine Einsicht bzw. keine Handhabe mehr. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Das wird als Zusatzantrag behandelt, sagt mir die Juristerei, wird das jetzt gleich behandelt? Ja. Gibt es schriftlich etwas?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Mündlich gibt es jetzt einstweilen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Zu Wort gemeldet, Gemeinderat Pit Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:
Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen. Also ich kann nachvollziehen, dass es notwendig ist die Prozesse möglichst einfach zu halten. Also sprich, dass es vielleicht zu viel verlangt ist, dass sich der Gemeinderat mit jedem einzelnen Beschluss damit befasst, was jetzt veröffentlicht werden soll. Allerdings sehe ich das ebenfalls, wie mein Vorredner kritisch, dass das alles beim Herrn Bürgermeister konzentriert ist und dass man da schon genau drauf schauen muss, was veröffentlicht wird. Immerhin hat die Stadt die proaktive Pflicht, möglichst viel, was im allgemeinen Interesse liegt, zu veröffentlichen. Und ich bin der Meinung, dass es uns da durchaus möglich sein muss, dass man da sieht, was veröffentlicht wird und auch durchaus ein gewisses Mitspracherecht vielleicht in diese Richtung hat. Von dem her werde ich diesem Änderungsantrag meine Zustimmung geben.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Gemeinderat Spöck bitte.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:
Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrter Gemeinderäte. Ich hätte nur gerne eine Anfrage auch in Richtung Bürgermeister gestellt, weil mir das jetzt nicht ganz so klar ist. Ich kann das nachvollziehen, was der Herr Vizebürgermeister gesagt hat. Wäre für mich nachvollziehbar und logisch, nur hätte ich auch gerne gehabt, wie wäre es ursprünglich im Hauptantrag vorgesehen, wie die Information dann überhaupt an, weiß ich nicht, Stadtsenat, Gemeinderat getragen wird oder ob da gar keine laut Amtsbericht kommt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Weitere Wortmeldungen? Bitte Stadtrat Christian Baumgarten.

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:
Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um eine Machkonzentration beim Herrn Bürgermeister. Das ist überhaupt nicht vorgesehen, sondern es ist dieses Informationsfreiheitsgesetz derartig diffizil und eigentlich nur juristisch zu meistern. Das Problem ist, dass wir, die meisten zumindest, keine Juristen sind. Und es geht einzig und alleine darum, dass der Herr Bürgermeister das an die zuständige Beamtenschaft bzw. auch an die Präsidiale weitergibt und nicht, dass der Herr Bürgermeister entscheidet, was veröffentlicht wird oder nicht. Wenn das so herüberkommt, dann ist es das nicht, sondern es geht nur darum, dass, wenn man es in Reinkultur betrachtet, und ich glaube, da liege ich jetzt juristisch richtig, müssten wir bei jeder Anfrage, nachdem die Zeiträume so kurz sind, nämlich 4 Wochen, immer einen Sondergemeinderat einberufen. Das wäre also jetzt die Worst Case Geschichte ehrlicherweise. Aber wir müssen immer einen Sondergemeinderat einberufen, um dann da festzulegen, was wir aber alle miteinander nicht können. Und das sage ich jetzt einmal, ich will auch keinem zu nahe treten jetzt, auch wenn er juristisch gebildet ist. Aber wir können das gar nicht da herinnen entscheiden, weil wir die Ausbildung und die juristische Ausbildung nicht haben. Und es geht nur darum, einzig und alleine um keine Macht, sondern das in den vorgeschriebenen Zeiträumen der Beamtenschaft, der zuständigen, logischerweise, Beamtenschaft, das zu übergeben und dann anzuschauen, was muss veröffentlicht werden, was unterliegt dem Amtsgeheimnis und so weiter und so fort. Also ich glaube, bitte nicht daran denken, dass man dem Herrn Bürgermeister irgendwas jetzt umhängt oder sagt er kann tun und lassen, was er will. Das ist

nicht so. Das ist auch in den Gremien so vorgesehen. Aber wenn wir das nicht tun, dann haben wir die Sondergemeinderäte. Wie gesagt, das ist sicher ein Worst Case, aber es ist so. Und wenn das passiert, sitzen wir sicher alle drei, vier Wochen einmal zusammen. Ob das wer will, weiß ich nicht. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke Stadtrat Baumgarten. Zu Wort gemeldet Gemeinderat Uwe Pichler.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Also noch einmal zur Präzision von dem, ganz abgesehen, dass ich mich gerne mit dir alle vier Wochen zusammensetze, ist ja der Gemeinderat das Gremium, das darüber entscheidet. Und dadurch, unserer Meinung nach, sollte auch der Gemeinderat zumindest die Information darüber haben, was dann tatsächlich entschieden worden ist, ob auf Bürgermeisterebene oder auf Beamtenebene. Aber der Informationsfluss ist uns wichtig. Und ich glaube das geht auch über eine Mitteilung des Bürgermeisters oder über seine Ausführungen. Aber ich glaube auch, dass das demokratiepolitisch auch sinnvoll ist, wenn alle Fraktionen das wissen, was da rausgegeben worden ist oder welche Anfragen da von Bürgern reingekommen sind. Und das ist eigentlich das Ansinnen und darum wäre das unser Zusatzantrag eben, dass das schon wichtig ist, dass auch wir als Gesamtheit, als Kollegialorgan, diese Informationen haben, was da gekommen ist bzw. welche Anfragen und wie das auch beantwortet ist. Weil wir sind im Grunde genommen auch dafür dann verantwortlich, wenn was nicht passt oder wenn irgendwas vielleicht zum weiter judizieren ist. Und darum ist das unser Ansinnen. Und ich würde bitten, dass man diesen Zusatzantrag unterstützt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Frau Gemeinderätin Pumberger.

GEMEINDERÄTIN MAG. IRENE PUMBERGER:
Ich wollte mich jetzt einfach an Uwe nur anschließen und das Präzisieren, dass vom Vizebürgermeister Zöttl ja gemeint worden ist, dass man das dem Stadtsenat übergibt. Und der ist ja bekannterweise, tagt der alle 14 Tage. Insofern werden auch die Fristen gewahrt und ist ein Kollegialorgan, das in einem Gesetz vorgesehen ist, immer besser als eine Entscheidungsbefugnis. Ein Kollegialorgan, da sind mehr beieinander, die sich Gedanken darüber machen. Und auch der Stadtsenat kann sich doch bitte der Beamten bedienen und dann aufgrund, diese Entscheidung treffen.

DR. CARSTEN ROTH:
Ja, nach dem Stadtstatut nicht zulässig, weil explizit nur vorgesehen ist, dass die Übertragungsverordnung nur an den Bürgermeister gehen darf, auf den Stadtsenat dürfen wir nicht. Dann muss man das Gesetz ändern lassen.

GEMEINDERÄTIN MAG. IRENE PUMBERGER:
Die Frage ist überhaupt, ob sich das Gesetz … *unverständlich* …

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Okay, es ist offensichtlich nicht möglich rechtlich in der derzeitigen Form. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema, zu dem Punkt? Wenn das nicht der Fall ist, bitte um das Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Liest du den Antrag noch einmal vor?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Der Antrag, wenn ich ihn gut lesen kann, ich probiere das jetzt. Der Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zum 4. Unterpunkt dieses Blockes: „Der Bürgermeister wird beauftragt, dem

Stadtsenat in regelmäßigen Abständen über die angefallenen Informationsbegehren und deren Erledigung zu berichten.“ Noch einmal? Haben es alle?

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Also, da müssen wir aber, ich würde ersuchen, dass wir den noch bitte einmal ergänzen, weil der Wunsch war, glaube ich auch, dass der Gemeinderat informiert wird. Also, ich glaube man sollte jetzt hier das auch nochmal, diesen Zusatzantrag, könntet ihr ihn gleich abändern oder sollen wir einen Abänderungsantrag einbringen, weil, es geht ja, im Stadtsenat sind nicht alle. … *Zwischenrufe von Vizebürgermeister Dr. Zöttl vom Platz aus* ... Vielleicht kannst du den ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ich renne ins Burnout. Soll ich es noch einmal vorlesen?

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Lies es noch einmal vor.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
„Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtsenat und Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über die angefallenen Informationsbegehren und deren Erledigung zu berichten.“ *... Unverständliche Zwischenrufe* … FPÖ-Antrag.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Dann müsst ihr ihn ablehnen. Ich wollte gerade sagen, vielleicht auch als Schlusswort von dem Ganzen, wir sind am Beginn von etwas Neuem und es hat im Vorfeld durchaus viele Befürchtungen gegeben, wie geht man mit dem Informationsfreiheitsgesetz um. Und da sind die Erfahrungswerte ehrlicherweise auch ganz, ganz verschieden. Wir haben jetzt aus Garsten die Rückmeldung bekommen, dass das dort durchaus exzessiv genutzt wird von einer Person. Wir haben derzeit noch bis jetzt keine Erfahrungen damit gemacht, dass jetzt hier irgendwie das exzessiv genutzt wird. Ich glaube das ist ein Beginn des Prozesses. Wir haben im Stadtsenat diskutiert und haben gesagt, natürlich braucht es irgendeine Rückmeldung, wenn wir hier Anfragen haben, dass wir auch wissen, welche Anfragen sind im Haus und welche sind zu beantworten. Es ist in der Vergangenheit auch, es hat schon Anfragen gegeben, auch im Umweltinformationsfreiheitsgesetz. Also das heißt, das ist ja etwas, was in der Vergangenheit auch passiert ist, wo man dann ja auch versucht hat, diese Informationen auch gemacht hat, im Hause weiter zu verteilen. Also wie gesagt, das ist der Beginn eines Prozesses. Wichtig ist, glaube ich für uns, dass es handelbar ist. Das heißt, einfach diese Ersuchen hier, diese Übertragungsverordnung, damit wir hier dann auch wirklich die Experten, und Experten im Haus, damit beauftragen können, operativ darauf zu antworten. Und wir werden schauen, dass wir basierend auf diesem Antrag am Modus Vivendi finden, wie wir dann auch laufend darüber informieren können in den Gremien, was gerade anfällt. Und wie gesagt, das wird sehr unterschiedlich sein. Wie gesagt, bei uns derzeit alles noch recht ruhig, kann sich aber alles natürlich auch verändern. Und dann würden wir einfach schauen, dass wir da auch die Informationen an die Gremien und an die politischen Verantwortlichen so weiterleiten, dass das gut funktionieren kann. Und ich ersuche da einfach ein bisschen auch Vertrauen, dass wir, glaube ich, gemeinsam miteinander schaffen werden, hier dieses Instrument auch mit Leben zu erfüllen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke für das Schlusswort. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Bitte um erhöhte Aufmerksamkeit, ist eine intellektuelle Herausforderung. Der erste Unterpunkt, Novelle der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Wer dieser Veränderung zustimmt, bitte aufzustehen. Das ist einstimmig. Ich bedanke mich. Somit auch die Zweidrittelmehrheit erreicht. Beim Punkt 2 ist ebenso die Zweidrittelmehrheit erforderlich. Novelle der Geschäftsordnung des Stadtsenates. Wer dafür ist, bitte aufzustehen. Ich orte Einstimmigkeit. Ich bedanke mich. Dritter Unterpunkt, Novelle der Geschäftsordnung des Personalbeirates. Hier ist einfache Mehrheit erforderlich. Wer dafür ist, bitte aufzustehen. Auch hier gibt es Einstimmigkeit. Ich bedanke mich. Und jetzt zum Punkt 4, zum diskutierten Punkt, da wird der Hauptantrag zusammen mit dem

Zusatzantrag jetzt abgestimmt. Der jetzt da lautet, ich lese es jetzt nur einmal vor: „Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtsenat und Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über die angefallenen Informationsbegehren und deren Erledigung in der darauffolgenden Sitzung zu berichten.“ Ist das okay?

ZUSATZANTRAG FPÖ
Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt dem Stadtsenat und Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über die angefallenen Informationsbegehren und deren Erledigung in der darauffolgenden Sitzung zu berichten.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Das ist regelmäßig, aber egal.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Der ist jetzt ganz deutsch der Satz, aber das sei verziehen, oder? Ja, sei verziehen. Wer jetzt für den Hauptantrag plus Zusatzantrag ist, bitte aufzustehen. Ich sehe Einstimmigkeit, bedanke mich. Es entfällt dadurch die zusätzliche Abstimmung über die beiden Anträge. Ja, bedanke mich.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen.**

Punkt 1: GOGR-Novelle **einstimmig**
Punkt 2: GOSTS-Novelle **einstimmig**
Punkt 3: GOPB-Novelle **einstimmig**
Punkt 4: IFG Ü-VO GR **Hauptantrag und Zusatzantrag einstimmig**

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Wir kommen zum Punkt 5. Nach dieser juristischen Herausforderung gibt es jetzt eine Abstimmung über den Blumengarten. Das klingt nach Wellness. Bitte Herr Bürgermeister um den Bericht.

5) 2020-16203 Schlosspark – Masterplan 2045, Errichtung des „Blumengartens“ mit neuem Zugang von der Promenade.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ich glaube, dass das Wellness wird. Aber zuerst einmal trotzdem noch einmal kurz Danke für das gelebte Zeichen der Demokratie. Ich glaube, das ist auch gut zu erleben, auch für die Bevölkerung, wie gemeinsam auch dann in der Demokratie Neues entstehen kann. War glaube ich doch eine sehr spannende Diskussion und auch, dass man sieht, dass wir gemeinsam auch zu Lösungen kommen können. Schlosspark, wie wir alle wissen, hat es hier, und man muss, glaube ich, in der Geschichte ein bisschen ausholen, hier die Feststellung gegeben, dass der Schlosspark in einem sehr schlechten Zustand ist. Viele Bäume in einem Alter sind in einem Zustand, wo sie gefällt werden müssen. Und auf das hinauf hat es dann den Aufschrei der Bevölkerung gegeben und man gesagt hat, da muss doch etwas passieren. Man hat dann einen Herrn Benesch beauftragt hier einen Masterplan zu entwickeln, der mehrere Zonierungen vorgesehen hat. Und dieser Masterplan wurde von uns mehrheitlich beschlossen. Und ich glaube es sollte die Richtlinie bieten, wie wir in den nächsten 20 Jahren diesen für uns so wichtigen Stadtteil, und das ist in Wirklichkeit wirklich ein grüner Stadtteil,

weiterentwickeln wollen. Es hat jetzt schon mehrere Optimierungen, Verbesserungen gegeben. Ich darf nur erinnern, die Fläche vor der echten Orangerie, nämlich dem Gewächshaus, die neu gestaltet worden ist, auch diese Aufenthaltsfläche, wo jetzt die Veranstaltungen stattfinden, erst in der letzten Woche FM4 zum Beispiel. Es hat eine Aufhellung stattgefunden, wir haben Blumenwiesen bereits errichtet. Und der nächste Schritt wäre eben die Umsetzung eines Blumengartens, der eben hier in diesem Konzept vorgesehen ist. Dieser Blumengarten führt dazu, dass die bestehende Hundefreilaufzone verlegt werden muss. Die würde um ein Stück weiter nach unten verschoben. Und ich glaube, was städtebaulich sehr, sehr wichtig ist, dass jetzt auch eine Öffnung zur Promenade, eine zusätzliche, entsteht. Also wir wissen ja, durch die alte Mauer, die den Schlosspark ja von der Stadt getrennt hat, das waren die herrschaftlichen Besitztümer, das war ja ein Schlosspark und damit nicht für jedermann zugänglich. Und wir schaffen jetzt hier eine zusätzliche Verbindung zur Promenade. Promenade war dieses bürgerliche Element, das entstanden ist nach dem Zuschütten vom Schlossgraben, wo man dann diese Promeniermeile geschaffen hat. Und wir schaffen hier eine zusätzliche Verbindung zwischen dieser Promeniermeile und dem ehemaligen Schlosspark. Es gibt natürlich immer wieder dann verschiedene Vorstellungen, wie das auch alles optimal passieren soll. Aber natürlich gibt es auch hier verschiedene Stakeholder. Wenn man hier eine alte historische Mauer durchbricht, hat man natürlich auch immer mit dem Bundesdenkmalamt seine Abstimmungen zu finden. Und das ist ein Gedanke, dass man, glaube ich, eine für beide Seiten eine sehr vernünftige Lösung gefunden hat, dass ein Durchbruch möglich ist, nicht ganz an der für den Verkehrsfluss optimalen Stelle. Aber ich glaube, in Summe ist eine sehr gute Planung damit möglich. Und wie gesagt, der Ort selbst ist einer der sonnigsten Bereiche. Die Bäume, die dort jetzt gefällt werden, sind in Abstimmung auch mit dem Konzept von Herrn Benesch und ist extra auch auf Anregung von Herrn Benesch vorgeschlagen worden, dass man dort die Bäume entnimmt. Man schafft damit auch Platz für einen Blumengarten und an der Wand entlang dann auch für eine Erholungszone, die auch, und das ist glaube ich, was auch wichtig ist, barrierefrei erreichbar ist. Das heißt, wir schaffen hier auch barrierefreie Erholungsangebote im Zentrum unserer Stadt. Das ist natürlich eine Aufgabe, die nicht ganz günstig ist. In Summe geben wir für dieses Projekt € 218.293,78 aus. Bedeckt werden diese Mittel aus budgetierten Mitteln, die wir bereits für dieses Vorhaben budgetiert haben, plus zusätzlichen Mitteln, die wir auf der Kostenstelle umschichten, die ursprünglich für die Errichtung des Pumptracks vorgesehen waren. Und ich ersuche um breite Zustimmung zu diesem für aus meiner Sicht für Steyr durchaus sehr herzeigbaren und vorzeigbaren Projektes. Vielen Dank.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Liegenschaftsverwaltung wird genehmigt:

1. Auftragsvergabe an folgende Firmen:

1.1	Mayr-Bau GesmbH, Steyr	€ 9.804,85	exkl. USt
		€ 11.765,82	inkl. USt
1.2	Mag. Josef Weninger, 4890 Weißenkirchen	€ 1.960,00	exkl. USt
		€ 2.352,00	inkl. USt
1.3	Garten Hennerbichler 2020 Gmbh, Kefermarkt	€ 80.738,48	exkl. USt
	Inkl. Zusatzarbeiten für Gestaltung auf der Promenade	€ 96.886,18	inkl. USt
1.4	Innometall und Vertrieb GmbH, Neuzeug	€ 41.522,60	exkl. USt
	Preisverhandlung ergab 5% Nachlass	€ 49.827,12	inkl. USt
1.5	Kunst & Design Gerald Fößl, Steyr	€ 11.200,00	exkl. USt
		€ 13.440,00	inkl. USt

1.6	Pinczolitsch GmbH, Großhöflein	€ 2.600,00	exkl. USt
		€ 3.120,00	inkl. USt
1.7	Ing. Josef Grillnberger GmbH, Behamberg	€ 6.173,50	exkl. USt
		€ 7.408,20	inkl. USt
1.8	Kommunalbetriebe Steyr, Stadtgärtnerei	€ 25.634,90	exkl. USt
		€ 27.085,75	inkl. USt
1.9	Josef Klausriegler GmbH, Dietach	€ 3.142,50	exkl. USt
		€ 3.771,00	inkl. USt
1.10	Sensenwerk Sonnleithner GmbH, Laussa	€ 2.328,80	exkl. USt
		€ 2.794,56	inkl. USt

2. Für Unvorhergesehenes € 4.356,78 (exkl. USt) (€ 5.228,13 inkl. USt).

3. ☒ Mittelfreigabe bei VASt 5/840000/0061000 in Höhe von € 218.293,78

Übertragung von Finanzmitteln in Höhe von € 29.000,00 vom Vorhaben „Pumptrack“ auf das Vorhaben „Verjüngung Schlosspark“ innerhalb der gleichen VASt. 5/815000/006100.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ja, danke für die Darstellung. Mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderat Wolfgang Zöttl bitte.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BED:
Werte Kolleginnen und Kollegen, gleich mal vorab, uns gefällt das auch sehr gut, nicht alles, aber sehr vieles, was im Schlosspark geschieht. Aber alleine aus dem Grund, die finanzielle Situation, wir haben gerade gehört, es wird umgeschlichtet und Kosten sind schon berücksichtigt worden bei der Planung sozusagen. Aber es kommen immer wieder neue Herausforderungen und mit der derzeitigen Budgetlage sehen wir uns nicht da in der, wie soll ich sagen, in der Verfassung sozusagen, dass wir da zustimmen können. Auch wenn es schön wäre für die Steyrer Bevölkerung, aber die € 220.000,--, rund € 220.000, --, wenn man das Geld nicht hat und alles über Kredite finanziert. Und wir wissen, ich möchte nicht alle Punkte aufzählen, das weiß der Herr Bürgermeister und sehr viele hier erinnern auch, welche Zusatzausgaben die Stadt Steyr noch zu tätigen hat, was auch dringend ansteht, die wir nicht verschieben können, aus unterschiedlichsten Gründen, würde ich da vorschlagen, das noch rauszuschieben und noch nicht in Angriff zu nehmen, sondern in der Pipeline sozusagen halten und später mal in Angriff zu nehmen. Das Zweite ist, was uns aufgefallen ist bei den Anhängen, dass schon in den Auftragsscheiben, das ist eine Frage, sind schon mit dem Datum vom 19.8. ausgestellt worden. Ich weiß nicht, ob das ein Tippfehler ist oder so, wieso die früher schon ausgestellt worden sind die Auftragsscheiben. Und das Nächste ist, nach einem Lokalaugenschein wurde auch schon begonnen mit den Umbautätigkeiten und das ist uns oder uns in der Fraktion auch nicht klar, warum da vor dem Gemeinderatsbeschluss schon überhaupt angefangen wird. Und wie gesagt, für diese Sachen ist aus unserer Sicht derzeit nicht das nötige Geld da, wir haben das nicht und darum würden wir sagen, dass wir das in der Pipeline behalten und später angehen, weil wir das Geld nicht haben und dringend für andere Sachen brauchen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Nächste zu Wort gemeldete Gemeinderätin, Julia Granegger bitte.

GEMEINDERÄTIN JULIA GRANEGGER:
Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir als ÖVP-Fraktion sehen das ziemlich genauso

wie mein Vorredner, wie die FPÖ-Fraktion. Wir haben gemeinsam im Juli 2024 bei der Gemeinderatssitzung beschlossen den Masterplan 2045 für den Schlosspark. Und auch wir als ÖVP-Fraktion waren da damals dabei und haben zugestimmt. Im Masterplan sind viele innovative und notwendige Maßnahmen enthalten. Es ist ein breit gefächertes Konzept und der Schlosspark soll attraktiviert werden. Das ist schön und gut und das ist auch in unserem Sinne. Aus heutiger Sicht muss man sich dennoch fragen, ob es seitens der Stadt möglich ist, hier € 218.000, -- für eine Teiletappe des Schlossparks des Konzeptes zu investieren. Vor allem wissen wir auch, dass es nicht nur bei den € 218.000, -- bleiben wird, sondern es ist auch mit Folgekosten zu rechnen. Ich war selbst auch bei dem Lokalaugenschein im Juni bei der Besichtigung und da ist ganz stark auch herausgekommen, dass wir in den Folgejahren circa drei bis vier Personen beschäftigen müssen, damit die Pflege, Instandhaltung, Neubepflanzung, dass das alles gegeben ist. Und wir wissen auch, dass das unsere hauseigene Stadtgärtnerei leider nicht bewerkstelligen kann. Dazu muss man vielleicht auch kurz sagen, wir haben vor einigen Jahren beschlossen, dass die WC-Anlage im Schlosspark, die ja mehr oder weniger knapp daneben ist, aus finanzieller Sicht geschlossen wird, weil wir das nicht selbst, also nicht selbst das Personal als Putztrupp stellen, sondern es extern vergeben wird. Das sperren wir zu, weil wir finanziell einsparen müssen, weil wir es uns nicht leisten können, aber jetzt geben wir € 218.000, -- frei und für die nächsten Jahre Folgekosten. Für mich stellt sich in dem Zuge schon die Frage, ob wir zum heutigen Zeitpunkt diesen hohen Betrag freigeben können, damit der Blumengarten entsteht und der Zugang von der Promenade. Für uns als ÖVP-Fraktion ist das aus heutiger Sicht, budgetärer Sicht, leider nicht tragbar und wir können dem Antrag leider nicht zustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Nächste zu Wort gemeldete Gemeinderätin, Ruth Pohlhammer bitte.

GEMEINDERÄTIN RUTH POHLHAMMER:
Werte Kolleginnen, werte Damen und Herren an den Fernsehgeräten bzw. am Computer. Wir haben, wie bereits erwähnt wurde, im Juli 2024 den Masterplan beschlossen. Ein Plan, der nicht umgesetzt wird, ist halt, naja, nicht unbedingt das Gelbe vom Ei. Also wir sind natürlich dafür, dass dieser Plan auch umgesetzt wird, in Schritten umgesetzt wird und dass da Kosten auf uns zukommen, das war uns, glaube ich, im Juli 2024 auch völlig klar. Der Umstand, dass der Teil, der jetzt als erster oder als einer der ersten Großen angegangen wird, barrierefrei sein wird, finde ich, ist extrem wichtig, weil nämlich der Rest des Schlossparks nur sehr eingeschränkt barrierefrei begehbar ist oder befahrbar ist eigentlich. Dass jetzt die Mauer durchbrochen wird und damit die Promenade angeschlossen wird, finde ich insofern auch sehr wichtig, weil dadurch aus dem Schlosspark endlich auch ein Stadtpark wird, der für alle Steyrerinnen und Steyrer gut zugänglich ist. Wo ich mir jetzt nicht ganz sicher bin, ist, wie die Durchwegung von der Promenade zum Schlosspark funktioniert, aber ich gehe einmal davon aus, dass wir da eine Lösung finden, dass das direkt funktioniert und nicht über den ursprünglich geplanten Umweg. Zum Thema Pflege, ja natürlich muss man Pflanzen pflegen, natürlich muss man Bäume pflegen, weil das nicht passiert ist, haben wir nämlich das Problem, das wir momentan haben, dass viele Bäume einfach nicht mehr in der Situation sind, dass sie noch lange überleben können. Kommt natürlich auch noch der Effekt des Klimawandels dazu, wissen wir alle, aber Bäume gehören gepflegt, dazu gehört auch ein bisschen, dass man ausprobiert, welche Bäume Klima fit sind. Und da ist es auch gut, wenn man in regelmäßigen Abständen die Bäume überprüfen kann, auf ihre Klimafitness überprüfen kann und daher ist es selbstverständlich notwendig, dass das engmaschig gepflegt wird. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine. Wünscht der Herr Bürgermeister das Schlusswort? Er wünscht, bitte darum.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ja, vielleicht nochmal auf das Thema Wegeführung. Wir schaffen zwar, dass wir Trittsteine legen, ich habe es sehr angesprochen, es ist natürlich ein Kompromiss, der zu schließen ist,

wo ist diese Öffnung in der Mauer und es wird sozusagen dort genau keine direkte barrierefreie Verbindung geben, es wird zwar barrierefrei möglich sein, aber dazu ist ein leichter Umweg notwendig auf der Promenade. In Summe finde ich es aber wirklich ein gutes Projekt und wie gesagt, es ist damit auch, und es gibt ein öffentliches WC im Schlosspark, auch ist dieses öffentliche WC von der Promenade aus noch leichter zu erreichen. Also wie gesagt, ein Projekt, das wirklich gut ist, es ist dann auch noch bei der Begehung, nachdem diese angesprochen worden ist, das Thema angesprochen worden, weil hier nicht auch eine Bepflanzung gewählt werden sollte, die eine Übertrittsfläche ins Naturschutzgebiet gewährleistet. Das wäre dann der nächste Schritt eher Richtung Norden, weil dort ja genau diese Übertrittsfläche ist. Bei der Promenade sind wir in einem Bereich der einfachen Kulturlandschaft. Ich glaube dort macht es weniger Sinn, aber natürlich dann dort, wo man eher an ein Naturschutzgebiet anschließt, wird man natürlich auch noch sensibler darauf achten müssen, welche Art der Bepflanzung wählt man. Wie gesagt, wir haben versucht jetzt, oder es werden Pflanzen gewählt, die natürlich eine gewisse Pflege brauchen, aber trotzdem, sagen wir mal, übliche Pflanzen sind und damit auch einer üblichen Pflege dann auch unterzogen werden müssen. Aber wie gesagt, ich glaube ein wirklich tolles Projekt. Und ja, immer die Frage, wann ist der richtige Zeitpunkt zu investieren und wofür gibt man Geld aus. Aber wie gesagt, das ist die grüne Lunge unserer Stadt. Wir haben da wirklich, glaube ich, und das merkt man auch von der Frequenz, wie der Schlosspark angenommen wird, schon einen Stadtteil, wo wir einfach darauf schauen müssen, dass wir den auch für die Zukunft so erhalten, dass die Menschen sich dort wohlfühlen. Und ich glaube, gerade für die Innenstadt ist das auch ein guter Raum, wo man aus der Innenstadt heraus dann auch einmal kurz ins Grüne eintauchen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke, wir kommen zur Abstimmung. Das war das Schlusswort.

Gemeinderat Ing. Wolfgang Zöttl, Bed, vom Platz aus: „Ist ein Auftrag draußen? Warum haben die schon angefangen?“

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Das muss ich mit meiner Liegenschaft abklären.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Gut, wer für die Umsetzung dieses Teilplans ist im Schlosspark, bitte sich zu erheben. Das sind Stimmen der SPÖ, Stimme der Grünen, Stimmen NEOS und eine Stimme MFG. Wer ist dagegen? Das sind die Stimmen der FPÖ und die Stimmen der ÖVP und eine Stimme MFG. Ich danke für die Abstimmung und wir kommen zum Punkt 6 bitte.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen.**

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **21**

SPÖ 16 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgm. Dr. Michael Schodermayr, StR^{in} Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GR^{in} Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GR^{in} Heidemarie Kloiber, GR^{in} Sevil Ramaj, GR^{in} Alexandra Riedl, GR^{in} Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GR^{in} Lisa Wesp, BSc MSc)

GRÜNE 3 – (GR^{in} Julia Greger, GR^{in} Ruth Pohlhammer, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

MFG 1 – (GR Christian Royda)

Gegenstimmen: **13**

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GR^{in} Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 6 – (StR^{in} Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GR^{in} Tina Forster, GR^{in} Julia Granegger, GR DI Harald Peham, GR Dr. Markus Spöck, MBA)

MFG 1 – (GR^{in} Stefanie Hofstätter)

Stimmenthaltungen: **0**

6) 2023-286318 Abschluss eines Zusatzübereinkommens zum bestehenden SBS-Gasliefervertrag.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Gut, wir schließen ja heute noch mit Dringlichkeitsantrag diese Gaspreisfixierung ab für das Wintersemester. Wir haben hier im bestehenden Gasliefervertrag einen fixierten Aufschlag pro Kilowattstunde, der liegt bei € 2,50. Wir wissen auch, dass die SBS eine 100 % Tochter der Stadt Steyr sind. Es gibt dann auch immer wieder das Thema, wie wir dann auch zu unseren Dividenden kommen. Und wir sind der Meinung, dass hier im neuen Vertrag ein Aufschlag gewählt werden sollte, der die tatsächlichen Kosten der Stadtbetriebe natürlich bedeckt, aber wie gesagt, darüber hinaus eigentlich kein zusätzlicher Gewinnaufschlag für die Stadtbetriebe da sein sollte. Und ich ersuche daher um Abänderung des bestehenden Vertrages, sodass ab 1. Jänner eine solche Formulierung dann auch im neuen Vertrag, vom Rahmenvertrag her, möglich ist.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Liegenschaftsverwaltung wird genehmigt:

Der Abschluss des beiliegenden Zusatzübereinkommen Nr. 1 zum Erdgasliefervertrag SBS-GH-MC-2023-001 zwischen der Stadtbetriebe Steyr GmbH und der Stadt Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diese Änderung ist bitte aufzustehen. Ich orte wiederum Einstimmigkeit, bedanke mich.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

7) 2023-85361 Neuvergabe des Dienstleistungsauftrages für den Druck und die Gestaltung des Amtsblattes der Stadt Steyr samt Anzeigenakquisition – Direktvergabe gemäß § 46 Abs. 2 BVergG 2018.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ja, wir haben ja hier einen bestehenden Liefervertrag mit der Firma Friedrich seit vielen, vielen Jahren. Wir haben ja den dann auch vor zwei Jahren neu ausgeschrieben. Auch damals ist die Firma Friedrich als Bestbieter daraus hervorgegangen. Und wir hätten jetzt den Vorschlag

oder die Möglichkeit, diesen Vertrag auf vier Jahre abzuschließen. Die Zahlen liegen euch, ihnen, ja allen vor. Und man sieht schon, dass da ein erheblicher Kostenvorteil anderen gegenüber besteht. Und wir sind auch mit der Qualität, die geliefert wird, sehr zufrieden. Und deshalb ersuche ich um Abschluss dieses Vertrages bis zum 30. September 2029 mit der Firma Friedrich, damit die auch in Zukunft unser Amtsblatt liefert. Wir haben eine Stückzahl von rund 22.000 Stück, in der das Amtsblatt gedruckt wird. Es wird, wie gesagt, an die Haushalte dann auch ausgeschickt. Wir haben auch 80, die sich das kostenpflichtig zuschicken lassen. Das heißt, es gibt auch welche die das abonniert haben, unser Amtsblatt. Von denen bekommen wir dann auch die Kosten dafür ersetzt. Also man sieht schon, wir haben eine große Fanschar für unser Steyrer Amtsblatt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stabsstelle Presse und Information vom 29. August 2025 wird der Vergabe des Dienstleistungsauftrages für den Druck und die Gestaltung des Amtsblattes der Stadt Steyr samt Anzeigenakquisition von 1. Oktober 2025 bis 30. September 2029 zu den aus dem beiliegenden Auftragsschreiben ersichtlichen Konditionen an die

FRIEDRICH Druck & Medien GmbH, Zamenhofstraße 43–45, 4020 Linz,

zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ja, mir liegt eine Wortmeldung vor. Gemeinderat Wolfgang Zöttl bitte.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BED:
Ja, vielen Dank. Eine Frage ist ja eh schon beantwortet worden, die hat die Kollegin, die Stadträtin Frau Kattnigg, schon gefragt im Stadtsenat. Wie viele Stück das da, weil wir lesen da nur die 8, oder ich habe es nur gelesen, die 48 Seiten kosten € 1.500,--. Sie haben es jetzt ja gerade beantwortet, Herr Bürgermeister, 22.000 Stück werden versendet an die Haushalte. Können wir dann erfahren, dass wir die Gesamtkosten wissen, vorab also wir sind auch sehr zufrieden mit dem Amtsblatt von der Qualität her und das passt super. Aber was kostet uns in Wirklichkeit das ganze Amtsblatt? Können wir das auch noch erfahren mit der Aussendung? Das wäre meine Frage. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Gibt es noch Wortmeldungen?

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ich muss schnell schauen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ich sollte jetzt so lange reden, bis der Bürgermeister am Handy das gefunden hat, was er finden will. Und ich weiß gar nicht was er sucht. Jetzt hat er es. Schlusswort Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Um noch einmal die genauen Zahlen, die dann auch im Protokoll nachzulesen sind, es werden 22.500 Exemplare gedruckt. Es werden 21.760 Stück an die Steyrer Haushalte geschickt. Wir wissen ja, dass das Amtsblatt auch an gewissen Stellen dann aufliegt. Das Porto für eine Ausgabe des Steyrer Amtsblattes beläuft sich auf € 5.400,--. Wir schicken elfmal pro Jahr in der Regel das Steyrer Amtsblatt nach Hause. Und wie gesagt, zusätzlich haben wir seit Jahrzehnten etwa 80 Amtsblatt-Abonnenten außerhalb von Steyr, für die natürlich dann die Zustellung zu bezahlen ist, von ihnen. Es ist im Zuge der Einsparungen und aufgrund dessen, dass

im Sommer dann auch immer die Herausforderung ist, von der Themenlage her, gibt es seit zwei Jahren nur mehr elf Ausgaben des Steyrer Amtsblattes. Und wie gesagt, das hat sich, glaube ich, auch in dieser Art und Weise so bewährt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Gut, danke. Wer für diese Neuvergabe ist, bitte aufzustehen. Es sind wieder alle aufgestanden. Danke. Das ist einstimmig beschlossen hiermit. Ich brauche keine Gegenprobe.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

8) 2025-222722 Sicherung der Altlast 085 „Ölverunreinigung Ennskai“, Zustimmung zum Vergleich mit der „Wiener Städtischen Versicherung“.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Gut, ein Thema, das uns seit langem beschäftigt, da müssen wir das Thema noch einmal lokalisieren, Ölverunreinigung der Enns. Das heißt, es gibt einen Ölaustritt, der hier unter dem Rathaus und dem Nachbargebäude lokalisiert worden ist. Dazu hat der Gemeinderat auch Mittel freigegeben. In Summe wurden vom Gemeinderat € 1.743.979,95 beauftragt, davon sind förderfähig gewesen € 1.465.000,--, die abgerechnet worden sind. Und von den € 1.465.000,- die abgerechnet wurden, sind € 1.457.440,-- anerkannt worden. Für diese Ausgaben haben wir natürlich auch Förderungen bekommen, 65 Prozent wurden über Bundesförderungen finanziert. Und der restliche Schlüssel wurde zwischen uns und dem Nachbareigentümer brüderlich/schwesterlich geteilt, nämlich 17,5 Prozent. Der Anteil, der damit von den Förderungen her übergeblieben ist, ist € 255.000, -- plus die Differenz zu dem, was wir in Fördersummen eingereicht haben. Wir haben jetzt mit der Versicherung natürlich dann sehr lange diskutiert, ob dieser Schaden, der irgendwann in der Vergangenheit passiert ist, auch förderfähig ist von der Versicherung. Ich kann nur sagen, im Nachbarhaus ist man zur Erkenntnis gekommen, ist nicht möglich. Wir haben mit unserer Versicherung sehr lange und sehr hart und intensiv verhandelt. Und es konnte jetzt mit der Versicherung ein Vergleich erreicht werden. Und wir bekommen ein Angebot von € 150.000,-- als Förderung seitens der Versicherung oder Versicherungsleistung. Und ich ersuche diesem Vergleich mit der Wiener Städtischen bitte zuzustimmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge aufgrund des Amtsberichts der FA Liegenschaftsverwaltung beschließen:

„In der Angelegenheit Altlast O85 „Ölvorkommen in der Enns“ wird dem Abschluss eines Vergleichs mit der „Wiener Städtischen Versicherung“ mit einer Vergleichssumme in Höhe von € 150.000, -- zugestimmt. Mit der Auszahlung der Vergleichssumme an die Stadt Steyr sind sämtliche potenzielle Ansprüche aus dem vergleichsgegenständlichen Vorgang für die Vergangenheit und Zukunft (auch, soweit sie heute noch nicht bekannt, erkennbar oder voraussehbar sind,) abgegolten.

Der Unterfertigung der entsprechenden Vergleichserklärung durch den Bürgermeister wird zugestimmt.“

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Mir liegt wieder eine Wortmeldung des Gemeinderates Wolfgang Zöttl vor.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BED:
Ich habe ja das Glück, dass ich gleich in der Nähe vom Rednerpult stehe und dann habe ich nicht so weite Wege. Außerdem habe ich mein Sportstudium gemacht. Danke für die Informationen. Es ist natürlich erfreulich, dass da ein Vergleich zustande gekommen ist. Wir haben zum Glück bei uns in der Fraktion auch eine Juristin, die habe ich auch zu Rate gezogen. Und mir ist das nicht ganz klar oder erkenntlich in diesem Amtsbericht, oder wir verstehen es nicht, vielleicht um noch zur Erklärung. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt laut Amtsbericht die 17,5 Prozent, die wir tragen, selber tragen müssen, das heißt € 255.000,--. Und jetzt bitte im Vergleich mit der Versicherung, dass wir € 150.000,-- bekommen. Das heißt, wir bleiben rund auf € 105.000,--, die wir selber bezahlen müssen. Ob ich das so richtig verstanden habe, weil das haben wir nicht richtig herausgelesen. Und ob wir das noch teilen müssen mit den anderen Besitzern des Stadtplatzes 31, von dem Gebäude. Ob wir das so richtig verstanden haben. Und die zweite Frage ist, ob wir auch schon wissen, wir haben da viele Maßnahmen gesetzt, darum ist auch die hohe Summe zustande gekommen, ob mit den Sonden und Messungen wir schon herausgefunden haben, wie viel Öl bis jetzt gefunden wurde in den Schächten. Und damit wir wissen, wie stark ist die Verunreinigung. Wenn der Herr Bürgermeister nicht beantworten könnte, ich habe nichts mehr gefunden in den Unterlagen vom Liegenschaftsausschuss, ob das da bekannt gegeben worden ist, wie viel tatsächlich Öl jetzt wirklich ausgetreten ist von diesen Gebäuden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Dann bitte um Beantwortung und Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Es ist, glaube ich, beantwortet worden. Ja, diese € 150.000, -- sind nur der Betrag, den die Stadt Steyr bekommt. Das müssen wir nicht teilen. Die Versicherung von der zweiten Liegenschaft, wie gesagt, hat hier diesen Schaden nicht anerkannt. Und wir haben am Montag den Liegenschaftsausschuss und ich schaue den Geschäftsbereichsleiter an, das heißt wir werden unter Allfälliges schauen, dass wir hier die Informationen dann am Montag im Liegenschaftsausschuss dann nachreichen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Vergleich ist, bitte aufzustehen. Ich sehe Einstimmigkeit. Ich bedanke mich dafür.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**
StR^{in} Ing. Judith Ringer
GR^{in} Julia Granegger

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

<u>BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:</u>

9) 2024-204790 Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten und Horte) der Stadt Steyr, Abänderung des § 13 Abs. (3) und des § 14.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ich darf den Vorsitz wieder zurückgeben an den Herrn Bürgermeister und bitte um die Erteilung des Wortes für meinen Tagesordnungspunkt.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ich darf den Herrn Vizebürgermeister zur Berichterstattung bitten. Es geht um Punkt 9, um die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Krabbelstuben, Kindergärten und Horte der Stadt Steyr. Und es geht hier um eine Abänderung unserer letztens beschlossenen Tarifordnung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Liebe alle, ich darf zu Beginn gleich sagen, es wird vielen der Antrag sozusagen bekannt sein oder Teil des Antrages. Wir haben vor den Ferien beschlossen, die Tarife der Kindergärten, Horte, Krabbelstuben so zu gestalten, dass sie am Ende des Monats eingehoben werden. Im Zuge dieser Veränderung ist die Beschreibung des ganzen Prozederes neu gestaltet worden, und verständlicher gestaltet worden. Dabei ist es, shit happens, dazu gekommen, dass eine Zeile verrutscht ist und es dadurch missverständlich dargestellt wird, wie es zu passieren hat. Es geht schlichtweg darum, die, ich versuche das jetzt ganz einfach zu machen, ich hoffe mir gelingt es. Es gibt einen Mindesttarif und einen Höchsttarif und der ist vom Land vorgeschrieben, so geregelt, dass er auf ganze Euro gerundet werden muss. Und es gibt dann die Tarife dazwischen, die natürlich indexangepasst eins zu eins weitergegeben werden und nicht gerundet werden. Und es ist eben der Fehler passiert, dass missverständlicherweise auch die Anpassung der Tarife, die zwischen diesem Mindest- und Höchsttarif liegen, dass die auf ganze Euros gerundet werden. Und das ist besonders bei kleinen Beträgen ziemlich unangenehm, weil wenn das Essen € 4,-- kostet, und es steigt langsam an, dann sind die ersten bis zu € 4,50 Beträge, sozusagen werden dann lange Zeit nicht kostendeckend, das heißt, es ist eine Unterdeckung da, und dann switchen sie aber sozusagen in eine arge Steigerung von fast, das sind dann fast 20 Prozent, wenn ich es jetzt schnell überschlage, für die Leute. Und das passt auch nicht, also es sollte wirklich indexangepasst eins zu eins verrechnet werden. Und das wollen wir natürlich und haben ja auch gewollt, das ist nur im Zuge dieser Umformulierung eben passiert. Und ich stelle den Antrag, dass in § 13 Absatz 3, dass der lautet, die Indexanpassungen erfolgen jeweils zu Beginn des folgenden Arbeitsjahres, das ist der 1. September eines jeden Jahres, und in § 14 wird Absatz 2 eingefügt. § 13 Absatz 3 der Tarifordnung in der Form des Gemeinderatsbeschlusses vom 18 .9 .2025 gilt ab 1.10., also ab 1. Oktober wird es schlagend, was wir heute beschließen. Und daher bitte ich erstens um Entschuldigung, dass der Fehler passiert ist, der keinem aufgefallen ist, da sind wir alle darüber gestolpert, und zweitens um Zustimmung zu dieser Änderung, die glaube ich ziemlich sinnvoll ist.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA Kinderbildung- und -betreuung wird die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten und Horte) wie folgt geändert:

1) *§ 13 Abs. (3) lautet:*

   „Die Indexanpassungen erfolgen jeweils zu Beginn des folgenden Arbeitsjahres, das ist der 1. September eines jeden Jahres."

2) *In § 14 wird folgender Satz 2 angefügt:*

   „§ 13 Abs. (3) der Tarifordnung i.d.F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2025 gilt ab 01.10.2025."

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor, damit darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich recht herzlich beim Berichterstatter. Nächster Berichterstatter, Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISER DR. HELMUT ZÖTTL:

10) 2025-93008 Sanierung FÜG Märzenkeller.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Danke schön. Wie wir hier schon einige Male besprochen haben, ist ja die Stadt Steyr und vor allem die Bauabteilung auch immer aufgefordert, diverse Bauwerke auf Sicherheit zu überprüfen, unter anderem halt die vielen Brücken, die wir in Steyr haben. Und wir haben jetzt schon einige Brücken saniert und jetzt ist der Fußgängerübergang Märzenkeller rauf auf die Ennsleite kontrolliert worden. Und es muss auch dort wieder saniert werden, leider, das ist so. Und es wurde ausgeschrieben nach dem Billigstbieterverfahren, die Firma Lang & Menhofer hat den Zuschlag bekommen und wir müssen 15 Prozent Unvorhergesehenem mit einrechnen, aber mit einem Skonto von 3 Prozent, € 73.039,10 dafür veranschlagen und bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Tiefbau wird genehmigt:

1.) Auftragserteilung an F.Lang und K.Menhofer BauGesmbH & Co KG in Höhe von € 54.563,80 (exkl. USt) € 65.476,56 (inkl. USt) zu den aus dem beiliegenden Auftragsschreiben ersichtlichen Konditionen.
2.) Für Unvorhergesehenes € 8.184,57 (exkl. USt) (€ 9.821,48 inkl. USt).
3.) ☒ Mittelfreigabe bei VASt 5/612100/002000 in Höhe von € 73.039,10
4.) ☒ Übertragung von Finanzmitteln in Höhe von € 43.039,10 vom Vorhaben „Sanierung Ehlersteg“ auf das Vorhaben „Sanierung FÜG Märzenkeller“ innerhalb der VASt. 5/612100/002000.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Gibt es dazu Wortmeldungen? Sehe ich, ist nicht der Fall. Damit darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich recht herzlich.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

11) 2025-94120 Sanierung Untersicht Griemühlbrücke; Direktvergabe.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Danke. Analog zum vorhergehenden Antrag ist die Brücke bei der Griemühl, das ist, wenn man vor der, ich möchte jetzt keine Werbung machen, vor der Firma Mayr-Bau die Brücke rauf

nach Klein aber Mein. Wird stark befahren, auch mit Autos und auch Fußgänger sind oft dort und diese Brücke ist ebenfalls zu sanieren. Wurde auch nach dem Billigstbieter-Verfahren ausgeschrieben. Hier hat eine Welser Firma, der Bauschutz GmbH & CoKG, den Zuschlag bekommen und wir müssen inklusive auch hier mit 15 Prozent Unvorhergesehenem und 3 Prozent Skonto mit eingerechnet € 73.986,24 zahlen. Bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Tiefbau wird genehmigt:

1.) Auftragserteilung an Bauschutz GmbH & CoKG in Höhe von 55.271,36 (exkl. USt) (€ 66.325,63 inkl. USt) zu den aus dem beiliegenden Auftragsschreiben ersichtlichen Konditionen.
2.) Für Unvorhergesehenes € 8.290,70 (exkl. USt) (€ 9.948,84 inkl. USt).
3.) ☒ Mittelfreigabe bei VASt 5/612000/005000 in Höhe von € 73.986,24
4.) ☒ Übertragung von 23.986,24 Euro vom Vorhaben „VDS Bahnhof Taubenabwehr“ auf das Vorhaben „Sanierung Untersicht Griemühlbrücke“ innerhalb der VASt. 5/612000/005000

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Auch hier liegt mir jetzt keine Wortmeldung vor, darf damit zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das wurde einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich beim Berichterstatter.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Wir kommen zur nächsten Berichterstatterin Stadträtin Katrin Auer, Punkt 12.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:

12) 2025-253571 Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte – Ausschreibung 2025; Einreichung der Stadt Steyr für eine 100 % Finanzierung.

STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:
Ja, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Zuseher und Zuseherinnen. Wir haben im Juli 2024 unseren Klimaneutralitätsfahrplan mehrheitlich im Gemeinderat beschlossen und der umfasst fünf strategische Handlungsfelder. Wir waren damals beim ersten Schwung der Klimapionierstädte dabei. Mittlerweile sind das österreichweit 46 Städte, die vom Klima- und Energiefonds gefördert werden. Und jetzt ist eine große neue Förderung ausgeschrieben, wo hauptsächlich darauf eingegangen wird, was die Gemeinden in den letzten Jahren tatsächlich zu Recht beklagt haben, nämlich das Geld. Finanzressourcen und Personalressourcen fehlen in den Gemeinden, um tatsächlich diese Klimaneutralitätspläne effektiv umsetzen zu können. Jetzt gibt es diese Chance, um aber

überhaupt den Antrag stellen zu können bis 30. Oktober, braucht es einen klaren politischen Willen. Der muss zum Ausdruck gebracht werden und deswegen gibt es diesen Amtsbericht, der hier vorliegt. Der konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Ausschreibung und der Einreichfrist mit 30. Oktober in keinem Ausschuss behandelt werden. Deswegen haben wir das, quasi bilateral jetzt über den Sommer mit allen Fraktionen besprochen und ich hoffe auf Zustimmung. Dieser Grundsatzbeschluss ist dieser Amtsbericht, in diesem Grundsatzbeschluss ist umrissen, in welche Richtung wir mit den Projekten gehen möchten. Man muss nämlich drei Ambitionen erfüllen, nämlich Ambition 1 Forschung und Umsetzung, Ambition 2 Governance und Ambition 3 Lernumgebung. Das heißt, einerseits Projekte einzureichen, wie man die Maßnahmen im Klimaneutralitätsfahrplan umsetzen möchte und andererseits aber auch die eigene Governance-Struktur weiter auszubauen, zu vertiefen und zu verbessern. Und wie wir uns ja geeinigt haben, haben wir hier eine Querschnittsmaterie und mit der Klimakoordinierungsstelle da eine Stelle eingerichtet. Und diese Lernumgebung natürlich, an der wir auch in der ersten Förderung schon teilgenommen haben, ist wirklich ein sehr, sehr hilfreiches Netzwerk, wo man sich mit anderen Städten, aber auch mit Bund und Ländern auf Augenhöhe austauschen kann, von den Besten lernen kann und halt auch sieht, dass alle nur mit Wasser kochen und im Grunde alle die gleichen Probleme haben. Das heißt, es geht jetzt hier um diesen gemeinsamen politischen Willen. Alles, was wir bis 30. Oktober einreichen möchten bei der FFG und beim Klima- und Energiefonds wird im nächsten Umweltausschuss zur Diskussion gestellt. Das ist jetzt alles noch in Ausarbeitung, was sich im Amtsbericht befindet. Diese drei Projekte, sind quasi der grobe Rahmen dafür und deswegen ersuche ich hier um Diskussion und um Zustimmung. Es ist wirklich eine große Chance und wir können uns dafür Personal finanzieren lassen und weitere wichtige Schritte setzen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Liegenschaftsverwaltung/Klimakoordinationsstelle wird bewilligt:

Die Stadt Steyr bewirbt sich aufgrund der Ausschreibung 2025 „Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein und Mittelstädte“ um Teilnahme an dieser Ausschreibung, mit dem Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaneutralitätsfahrplan zu beschleunigen.

Die Stadt verpflichtet sich dabei, die drei Ambitionen

- Forschung und Umsetzung
- Governance und
- Lernumgebung

anzustreben und entsprechend dem Antrag durch die finanzierten Arbeitsleistungen einzubringen.

Der Abschluss allfälliger Verträge sowie die Entscheidung über die Umsetzung konkreter Projekte bleibt dem jeweils nach den Vorschriften des Statuts für die Stadt Steyr zuständigen Organ vorbehalten.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Mir liegen zwei Wortmeldungen vor, Fraktionsvorsitzender Dr. Markus Spöck und dann in Vorbereitung Gemeinderat Kurt Prack.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:
Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte. Die Information ist korrekt, du hast die Information im Vorfeld natürlich schon weitergegeben. Grundsätzlich stehen wir auch dazu. Wir haben damals den Grundsatzbeschluss mitgefasst und stehen auch diesem Antrag

grundsätzlich positiv gegenüber. Aber wie ich auch dir am Telefon schon gesagt habe, haben wir das an zwei Bedingungen geknüpft. Die eine Bedingung ist, dass wir keine fertigen Projekte jetzt schon in der Schublade haben, die jetzt heraus gefasst werden und irgendwas umgesetzt wird, ohne dass irgendwer befasst wird damit. Wir möchten schon, dass solche Sachen, wie du ja auch in deiner Wortmeldung jetzt gerade gesagt hast, in den Ausschüssen vorbesprochen werden und dort auch zur Beschlussfassung kommen. Das heißt, keine irgendwelchen Projekten, die jetzt schon irgendwo feststehen, werden jetzt herausgezerrt und auf einmal geht es zur Umsetzung und wenn wir da jetzt herinnen zustimmen. Ich würde das schon gerne wirklich in den Ausschüssen, die dafür da sind, auch behandeln. Und das Zweite ist der Personalbedarf bzw. der Personaleinsatz. Wir kriegen ja das gefördert, wir kriegen das subventioniert. Auch das ist für mich keine klare Geschichte, dass man einfach sagt, wir stellen jetzt einfach irgendwelche Leute ein und die sind jetzt dann fix bei uns herinnen. Sondern auch das bitte gehört in den Personalberat, wo man genau sagt, wer wird aufgenommen oder wird jemand Bestehender vielleicht verwendet für diese Aufgaben. Ist der befristet dann bei uns oder ist der unbefristet bei uns? Weil im Prinzip kriegen wir ja jetzt die Kosten gefördert, aber natürlich darüberhinausgehend können uns da natürlich Kosten auch entstehen. Und ich mag das von vorher noch einmal auffassen, was du gesagt hast Wolfgang, das ist nämlich zuerst nicht beantwortet worden, warum im Schlosspark jetzt schon gearbeitet worden ist und jetzt kommen wir zur Beschlussfassung. Wir haben das schon einmal gehabt bei einer Mauer in Gleink, wo vorher schon gebaut worden ist und anschließend haben wir die Beschlussfassung gehabt. Darum möchte ich das da heute auch herinnen sagen, ich möchte, dass das alles noch erarbeitet wird im Personalberat, im Ausschuss, und nicht im Hintergrund alles schon fest fix steht.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Zu Wort gemeldet Gemeinderat Kurt Prack.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Werte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme an, du wirst dann einige Antworten haben auf die Fragen von Markus. Mir ist nicht bekannt, dass irgendwelche fertigen Projekte in Schubladen liegen würden, nämlich fertige Projekte, Ideen sehr wohl. Aber das habt ihr alle, also das steht ja auch in dem Klimaneutralitätsfahrplan drinnen, die Ideen stehen drinnen. Und jedes einzelne Projekt muss natürlich im Gemeinderat dann letzten Endes beschlossen werden. Ich bin vor allem, was das Personal anbelangt, sehr froh, dass wir durch diese Mittel jetzt auch mit den Leuten weiter zusammenarbeiten können, die externe Expertinnen, Experten sind, die die Stadt kennen, weil sie bei dem Prozess dabei waren. Und da haben wir wirklich super Leute an der Angel, die wir uns anders nicht mehr hätten leisten können. Ansonsten weiß ich auch nicht, wer da dann wie angestellt wird. Aber Querschnittsmaterie, hast du schon gesagt, wir werden ja auch morgen wieder mit dieser Materie befasst sein. Magistrat Steyr und wer auch immer sonst noch. Und so Zwischenberichte wird es dann geben, was läuft denn gerade. Und diese Dinge kommen dann natürlich unter anderem, je nach Materie, sowieso in alle Ausschüsse. Aber ein Überblick sollte dann auch immer im Umweltausschuss gegeben werden. Und da sitzt die Katrin genauso drin wie ich. Wir sind bei diesen Dingen immer dabei. Da sind auch die entsprechenden Beamten dabei, Beamtinnen. Und da wird eh transparent gearbeitet. Also da braucht sich niemand Sorgen machen, dass wir da irgendetwas geheim schon vorbereiten und dann aus irgendeiner Schublade, aus einer ominösen, ziehen, so etwas passiert nicht. Ich bin froh, dass es diese Mittel gibt. Es ist ein Bruchteil dessen, was Städte über 50.000 Einwohner bekommen. Aber es ist trotzdem etwas, womit man arbeiten kann. Und es ist gut, dass es dieses Geld gibt und dass wir damit etwas anfangen können. Danke schön.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Zu Wort gemeldet, Fraktionsvorsitzender Wolfgang Zöttl. Er ist noch nicht auf seine Kilometer, bei der kurzen Distanz schwierig.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BED:
Ich glaube ich muss noch ein paar Mal rausgehen, damit ich ein paar Kilometer zusammenbringe, weil ich eben so eine kurze Distanz habe. Ja, ich möchte mich auch noch bedanken bei der Stadträtin Katrin Auer. Wir haben wirklich Vorgespräche schon geführt, haben die Unterlagen bekommen. Also an dem scheitert es nicht. Und wie es auch hier schon gesagt worden ist, ist der Klimaneutralitätsplan 2040 hier im Gemeinderat beschlossen worden. Und ich sage es noch einmal ausdrücklich dazu, ohne der Zustimmung der FPÖ. Und darum war auch in den Vorgesprächen schon ein Thema, und daher auch wenig verwunderlich, dass wir diesem nicht zustimmen werden. Man kann zwar sagen, okay € 500.000 geschenktes Geld, und das nehmen wir nicht an, da wären wir schon blöd sozusagen. Nein, wir sehen das anders, das sind alles Steuergelder. Wir wissen, in ganz Österreich und Europa fehlt es an Geld. Wir sparen bei den Pensionisten und überall, jeder merkt es im Geldtascherl. Und an den Arbeitslosenzahlen, was wir gerade vorher auch gehört haben, bei den Eingangsgesprächen vom Herrn Bürgermeister, es zwickt an allen Enden. Und wir investieren, oder ich weiß schon die Argumente von den anderen oder von der Stadträtin Auer was jetzt zum Schlusswort kommen wird. Wir sehen das ein bisschen mit anderen Gesichtspunkten und sagen, nein, diese € 500.000 sehen wir da auch nicht gut aufgehoben aus dieser Sicht, weil wir eben kein Geld haben. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wünscht die Berichterstatterin das Schlusswort? Das wünscht sie.

STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:
Ja, danke für die Diskussion. Also diese Vorschläge natürlich, dass wir das in den Ausschüssen, und wie es der Kurt richtig gesagt hat, es ist eine Querschnittsmaterie, wir werden es immer in den richtigen Ausschüssen behandeln. Und auch im Umweltausschuss natürlich, weil wir dort auch diesen Beirat haben, der mit uns die Klimastrategie entwickelt hat. Und da wollen wir auch diese Transparenz. Und natürlich im Personalbeirat, momentan Stand der Dinge ist, dass wir schauen, dass wir befristet zumindest zwei Stellen ausschreiben können, befristet auf drei Jahre. Und das deswegen, wir haben genug Kompetenzen und Qualifikationen im Magistrat, aber es fehlt tatsächlich an Zeitressourcen beim bestehenden Personal. Und deswegen wäre es gut, wenn man da in den wirklich zentralen, relevanten Abteilungen da Personen dazustellen kann und junge, motivierte Menschen findet, die schon einen Abschluss haben, die schon die Ausbildung haben. Und dass man da wirklich jetzt drei Jahre lang ordentlich arbeiten kann und dadurch dann Projekte entwickelt, wo man aber gleichzeitig in dieser Zeit auch wieder schaut, welche Förderungen sind ausgeschrieben auf EU-Ebene, auf Bundesebene, wie auch immer, dass man hier auch wieder zusätzliche Fördergelder dann für andere konkrete Maßnahmen lukrieren kann, dass man sich da wirklich immer weiter handelt. Und deswegen ist das jetzt wirklich eine große Chance. Und alle, die da jetzt mitgehen und das unterstützen, danke dafür.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Gut, vielen Dank. Ich darf damit zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Stimmen einmal MFG, ÖVP, NEOS, Grüne, SPÖ. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der FPÖ und einmal MFG. Stimmenthaltungen liegen keine vor. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich so angenommen. Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen.**

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **27**

SPÖ 16 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgm. Dr. Michael Schodermayr, StR^{in} Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GR^{in} Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GR^{in} Heidemarie Kloiber, GR^{in} Sevil Ramaj, GR^{in} Alexandra Riedl, GR^{in} Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GR^{in} Lisa Wesp, BSc MSc)

ÖVP 6 – (StR^{in} Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GR^{in} Tina Forster, GR^{in} Julia Granegger, GR DI Harald Peham, GR Dr. Markus Spöck, MBA)

GRÜNE 3 – (GR^{in} Julia Greger, GR^{in} Ruth Pohlhammer, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

MFG 1 – (GR Christian Royda)

Gegenstimmen: **7**

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GR^{in} Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

MFG 1 – (GR^{in} Stefanie Hofstätter)

Stimmenthaltungen: **0**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Nächster Berichterstatter Stadtrat Christian Baumgarten, SK BMD Vorwärts Steyr, außerordentliche Förderung für den Umbau der Fluchtflutlichtanlage von Halogen auf energieeffiziente LED-Technik. Und ein Änderungsantrag gemäß § 9 Geschäftsordnung Gemeinderat steht mit zur Diskussion

BERICHTERSTATTER STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:

13) 2025-231154 SK BMD Vorwärts Steyr – ao. Förderung für den Umbau der Flutlichtanlage von Halogen- auf energieeffiziente LED-Technik.

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:
Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, der SK Vorwärts Steyr hat angesucht um eine außerordentliche Förderung für den Umbau der Fluchtlichtanlage von Halogen auf energieeffiziente LED-Technik. Der erste Antrag wurde im Stadtsenat auch so beschlossen in der Höhe von € 54.100, --. Es ist nur im Nachhinein jetzt aufgetaucht, dass auf der Westtribüne, also auf der Sitzplatz-Westtribüne, dort noch Strahler sind mit einer Lichtfarbe von 4.000 Kelvin. Das ist nach der Ö-Norm O 1052 nicht zulässig. Hat Thomas, ich habe es auch nicht gewusst, ist so. Es dürfen nur mehr Strahler mit 3.000 Kelvin verwendet werden. Man kann darüber streiten, wer das macht, aber es ist de facto so, wir haben das auch kontrolliert. Und jetzt hat der SK Vorwärts noch einmal ein Angebot eingeholt, das um € 10.200, -- insgesamt teurer ist als das erste. Und das würde bedeuten, dass wir den Betrag von € 54.100, -- um € 3.400, -- erhöhen sollten für die Förderung. Und insgesamt ersuche ich um Freigabe dann von € 57.500, -- für den SK Vorwärts Steyr und die Errichtung der Flutlichtanlage und bei der Westtribüne, um das Ö-Norm gerecht herzustellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Schule und Sport wird bewilligt:

1.) Zuerkennung einer Förderung von € 54.100,00 an den SK BMD Vorwärts Steyr für den Umbau der Flutlichtanlage von Halogen- auf energieeffiziente LED-Technik.
☒ Kreditüberschreitung € 54.100,00 bei VASt 5/262400/777000
Die Deckung dieser KÜS hat durch zusätzliche Mittelaufbringungen zu erfolgen

Abänderungsantrag SPÖ
Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Zuerkennung einer Förderung in Höhe von maximal € 57.500,- an den SK BMD Vorwärts Steyr für den Umbau der Flutlichtanlage von Halogen- auf energieeffiziente LED-Technik.

2. Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von € 57.500,- auf der VASt 5/262400/777000. Die Deckung der Kreditüberschreitung erfolgt durch zusätzliche Mittelaufbringungen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Gut. Der Antrag steht zur Diskussion und mir liegt eine Wortmeldung vor. Gemeinderat Uwe Pichler.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schicke einmal voraus, ich habe kein Sportstudium, aber ich habe mir gedacht, ich melde mich mal zu Wort, dass er nicht so oft rausgehen muss, auch wenn ich nicht im Sportausschuss bin. Prinzipiell alles in Ordnung. Meine Frage ist eine reine Verständnisfrage. Da waren LED-Leuchten schon oben auf dieser Westtribüne mit 4.000 Kelvin?

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:
Ob das LED sind weiß ich nicht.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Steht da im Antrag. Sind die alt oder haben sie die vorher montiert und sind dann draufgekommen, dass doch keine …

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:
Nein das waren Leuchten, die schon lange oben sind

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
…und das waren aber schon LED-Leuchten und die müssen sie jetzt austauschen?

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:
Anscheinend ... *unverständlich* …

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Versuchen wir das mit einer Frage und dann eine saubere Antwort.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Das war die Frage.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ja eh, ja passt …

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Also es waren alte Leuchten, also sie haben nicht neue montiert und sind dann daraufgekommen ...

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:
Nein, nein.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Der Berichterstatter wird dann bei seinem Schlusswort vielleicht noch einmal dann das glaube ich technisch erläutern.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Das war meine Frage und der Berichterstatter wird sie ausführlich beantworten. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Wir hoffen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? So, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit darf ich den Berichterstatter ...

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:
Es sind, waren die Strahler, die schon länger dort sind, die sind also jetzt nicht neu angeschafft worden. Waren auch nicht Teil des ersten Angebotes, das der SK Vorwärts bei der Stadt für die Förderung eingebracht hat, sondern ist dann wirklich zusätzlich aufgetaucht, wie man dann oben das auch projektiert bzw. angeschaut hat nochmal und dann ist man draufgekommen, dass also diese Lichtfarbe nicht mehr passt. Und nochmal, wer die Ö-Norm macht, weiß ich nicht, aber es ist kontrolliert worden, weil es ist auch, wie das Angebot oder das Ansuchen gekommen ist, habe ich sehr wohl den SK Vorwärts Steyr darum gebeten und auch ersucht, man möge mir diese Unterlagen zukommen lassen, wo das also auch drinnen steht, dass das nicht mehr sein darf. Das ist auch von der Sportabteilung so kontrolliert worden und daher ergeht das Ansuchen, die ursprüngliche Summe um € 3.400,-- zu erhöhen auf € 57.500,--.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Gut, ich darf jetzt zur Abstimmung kommen, des Antrages in der Form des Abänderungsantrages. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Damit ist dieser Antrag einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich beim Berichterstatter.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Christian Royda

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der **Antrag** wurde **im Sinne des Abänderungsantrages einstimmig angenommen.**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Wir kommen zur nächsten Berichterstatterin, Stadträtin Evelyn Kattnigg.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

14) 2024-376422 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 „Paddlerhaus“, Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.33.

STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):
Sehr geehrter Gemeinderat, liebe Kollegen, liebe Zuhörer im Internet. Das Paddlerhaus beschäftigt uns jetzt schon zum dritten Mal. In der Sitzung des Gemeindesrates der Stadt Steyr vom 3.7. wurde die Änderung Nummer 39 Paddlerhaus des Flächenwidmungsplanes Nummer 3 und somit die Umwidmung des der Stadt Steyr eigentümlichen Grundstückes Nummer 1861 KG Steyr in der Kollerstraße 20 von Grünland auf Grünland, Grünfläche mit besonderer Widmung GZ1 beschlossen. Im Zuge dieser Umwidmung hat sich dann herausgestellt und in der Vorbereitung zur Bauberatung am 31.7. wurde seitens Herrn Ingenieur Horst Baumgartner, mit dem ich auch telefoniert habe, Fachabteilung Vermessung und Geoinformation, mitgeteilt, dass die Planungsmaße der möglichen Einreichplanung mit den Angaben im Kataster und daher den Naturmaßen nicht übereinstimmen. Und jetzt geht es nur darum bei diesem Antrag, dass die entsprechende Widmung noch umgesetzt wird, wiederum von Grünland in Grünland mit besonderer Widmung GZ1. Es handelt sich, glaube ich, um 6 Quadratmeter. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der zusätzlichen amtlichen Ermittlungen wird die Änderung Nr. 39 „Paddlerhaus“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 sowie die Änderung Nr. 33 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung vom 02.12.2024 (Korrektur vom 01.08.2025) sowie vom 01.08.2025 und entsprechend dem zugehörigen Amtsbericht der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht erlassen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann darf ich gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist einstimmig so angenommen.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ich darf für die Berichterstattung des letzten Tagesordnungspunkts den Vorsitz an den Vizebürgermeister Schodermayr übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ja, ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort.

15) 2025-333632 DRINGLICHKEITSANTRAG: Preisfixierung des Arbeitspreises für die Saison Winter 2025/26 auf Basis des Pkt. 4 des Gasliefervertrages (SBS-GH-MC-2023-001 vom 25.09.2023) der Stadt Steyr mit der Stadtbetriebe Steyr GmbH (SBS).

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Gut, letzter Tagesordnungspunkt. Wie schon in den letzten Jahren haben wir hier eine Preisfixierung für das Gas vorzunehmen, damit wir hier auch das Risiko, das ja aufgrund auch der geopolitischen Situation natürlich nach wie vor besteht, auch für die Stadt Steyr zu minimieren. Es liegt jetzt hier ein Angebot vor für einen fixierten Arbeitspreis von 3,692 Cent plus eines Aufschlages von 2,5 Cent. Wir liegen damit noch unter dem Standardtarif, der ansonsten zum Verrechnen wäre. Und auch mit der Schwankungsbreite, die wir hier in diesem Beschluss drinnen haben, nachdem wir die Preisfixierung ja wie gesagt dann erst vornehmen können.

Wenn wir diesen Beschluss haben, liegen wir auf jeden Fall günstiger und ich ersuchen um Annahme dieses Angebotes.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Stadtbetriebe Steyr GmbH (SBS) wird der Auftrag erteilt, für die Stadt Steyr die Menge von 3.000 MWh Gas für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.03.2026 zu beschaffen.

Das heute eingelangte Angebot für die Preisfixierung beträgt

6,192 Cent/kWh

und setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitspreis: 3,692 Cent/kWh
Aufschlag: 2,500 Cent/kWh (vertraglich geregelt)

Sollte sich zum Zeitpunkt der Bestellung der Börsenpreis nach oben bewegt haben, ist die Bestellung, bis zu einer Erhöhung von maximal 0,5 Cent durchzuführen.

Grundlage des Beschaffungsauftrages sind die Bestimmungen des Gasliefervertrages zwischen SBS und der Stadt Steyr vom 25.09.2023 insbesondere der Punkt 4 (Preisfixierung des Arbeitspreises gem. Punkt 2.1) sowie das unverbindliche Angebot der SBS vom 17.09.2025 (siehe Anlage).“

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Danke, wünscht jemand das Wort dazu? Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte sich zu erheben. Es haben sich alle erhoben, somit einstimmiger Beschluss. Ich bedanke mich herzlichst und gebe das Wort wieder zurück an den Herrn Bürgermeister.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der **Dringlichkeitsantrag** wurde **einstimmig angenommen.**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ja, bevor ich die Sitzung beende, darf ich die Gelegenheit nutzen danke zu sagen. Es war heute die letzte Sitzung unseres Leiters für Präsidiales, Herr Dr. Carsten Roth wird eine neue Funktion in der Stadt Linz annehmen, zu der wir ihm, glaube ich, alle ganz herzlich gratulieren! Und wir sagen aber auch, glaube ich, danke für die Unterstützung, die er uns immer geleistet hat. Und ich glaube, ich darf im Namen des ganzen Gemeinderates Danke sagen. Und damit darf ich jetzt offiziell die Sitzung beenden. Danke.

ENDE DER SITZUNG UM 15:15 UHR.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Ing. Markus Vogl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Manfred Hübsch

Sibylle Vilding

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GR^{in} Heidemarie Kloiber

GR^{in} Julia Greger